

P.b.b. – Erscheinungsort Graz
Verlagspostamt 8020 Graz
GZ11Z038873
Retouren an Postfach 555 • 1008 Wien



Nr. 1/März 2013 | www.akstmk.at

ZAK

**ZEITUNG DER KAMMER FÜR ARBEITER
UND ANGESTELLTE FÜR STEIERMARK**

Foto: ispstock | Fotolia

Steuer sparen

AK berät in allen Außenstellen
vom 8. bis 22. März.

Seiten 2 und 3

Rauchstopp

Ausweg aus der Gewichtsfalle
nach letztem Tschick

Seite 10

Beziehungskiste

Für Partnervermittlung 6.000
Euro verpulvert

Seite 12

Leselust

AK startet große Leseaktion für
Volksschüler der 3. und 4. Klassen.
Seiten 14 und 15

ACard-Journal mit vielen Freizeit- und Kulturtipps als Beilage in der Zeitung

ZAKinhalt

Schäden bei der Arbeit – wer zahlt? 4

Leiharbeiter werden nun besser abgesichert. 5

Mach mal Pause & Wohnbauförderungsaktion 6/7

Wird Tauernstrecke in EU-Kernnetz aufgenommen? 8

KWB: grüner Leitbetrieb mit Wohlfühlfaktor 9

Ernährungstipps 10

Unbemerkte Handy-Abos führen zu hohen Kosten 11

Sündhaft teure Gebühr für Partneragentur 12

Versicherungen: Klauseln als Vertragsfallen 12/13

Große Leseaktion für Volksschüler startet 14/15

AK schickt Schüler aufgeführte Einkaufstour 15

Frauenfrühstück und Workshop für Männer 16/17

ExpertInnentipps und Leserforum 18

Satire/Willi Tell 19

Zeitensprung: Wie 1968 die Welt veränderte 20/21

Blitzlichter 22/23

Ein Wasserfall & Haderers Cartoon 24

Schenken Sie dem Staat nicht zu viel Geld!

Der Staat hat zu viel Geld kassiert – bei fast allen von uns. Mithilfe der AK-Steuerspartage kann man sich dieses Geld zurückholen. Im Schnitt sind es 500 Euro für ein wenig bürokratischen Aufwand.

Arbeitnehmerveranlagung heißt das Zauberwort, um an zu viel bezahlte Lohnsteuer oder – falls man Geringverdiener ist – an eine Gutschrift namens Negativsteuer zu kommen. „Ein Drittel der Beschäftigten verzichtet auf den Griff zum Schreibstift, weil sie sich vom Ausfüllen des Formulars nichts versprechen. Doch das ist ein Irrtum, fast alle bekommen Lohnsteuer zurück“, macht AK-Steuerexperte Dr. Bernhard Koller Mut zum Ausfüllen des Steuerformulars. Im Schnitt, so der Experte, sind 500 Euro zu holen, in vielen Einzelfällen beträchtlich mehr.

Fünf Jahre rückwirkend
Koller berichtet etwa von einer alleinerziehenden als Teilzeitkraft beschäftigten Frau, die noch nie den Alleinerzieherabsetzbetrag beantragt hat. Für fünf Jahre rückwirkend

brachte der Alleinerzieherabsetzbetrag samt Kinderzuschlägen und weiteren Sonderausgaben die stolze Summe von knapp 5.000 Euro ein. „Für AlleinverdienerInnen, AlleinerzieherInnen, Ferialjobber und für alle, die während des Jahres unterschiedlich hohe Einkommen hatten, zahlt sich die Arbeitnehmerveranlagung besonders aus“, erklärt der AK-Experte.

Kinderkosten
Die Kinderbetreuungskosten bis zu einer Höhe von 2.300 Euro waren schon bisher steuerlich absetzbar. Neu ist, dass die Finanz diese Regelung weiter auslegt und nun auch Verpflegungs- und Unterkunftskosten akzeptiert: Das Mittagessen im Kindergarten, die Schullandwoche, Sommer- und Sprachcamps usw. werden steuerlich als Kinderbetreuungskosten anerkannt.

Den Kinderfreibetrag kann man allein oder gemeinsam mit dem Partner anfordern. Zahlen beide Partner Steuer, gibt es zweimal 132 Euro, allein nur 220 Euro, macht Koller aufmerksam. Neu ist, dass der Kirchenbeitrag nun bis 400 Euro absetzbar ist und – falls keine Erbschaft vorhanden ist – Begräbniskosten bis 5.000 Euro.

Negativsteuer
Alle, die weniger als rund 1.000 Euro netto im Monat verdient haben, sollten ebenfalls eine Veranlagung machen (Teilzeitkräfte, Lehrlinge, Ferialjobber usw.). In diesem Fall werden Beiträge zur Sozialversicherung erlassen und bis zu 110 Euro zurückgezahlt (Negativsteuer). Für PendlerInnen sind es sogar bis zu 251 Euro. Im nächsten Jahr soll es zusätzliche Verbesserungen geben (siehe Bericht Seite 3).

Steuerspartage in allen Außenstellen -

Für Einsteiger in die Welt der Arbeitnehmerveranlagung, aber auch für all jene, die aufgrund kniffliger Fragen eine Ausfüllhilfe benötigen, lohnt es sich, einen Termin bei den AK-Steuerspartagen zwischen 8. und 22. März 2013 zu vereinbaren und sich dort von ExpertInnen beraten zu lassen. Bringen Sie dafür alle notwendigen Unterlagen mit.

Termine vom 8. bis 22. März
Viermal Graz am 8., 15. und 22. März, jeweils 10 bis 14 Uhr,

am 19. März von 14 bis 20 Uhr. In den Außenstellen findet die Beratung jeweils von 14 bis 18 Uhr statt, und zwar:
Leibnitz, Murau: 11. März
Bruck, Hartberg: 12. März
Deutschlandsberg, Liezen: 13. März
Fürstenfeld, Mürzzuschlag: 14. März
Weiz, Knittelfeld: 18. März
Voitsberg, Leoben: 20. März
Feldbach, Judenburg: 21. März.
Anmeldungen für 20-minütige Termine: Tel. 05 7799-2507.

Entgegnung

In der ZAK Nr. 12/2012 haben wir angegeben, dass ein Grazer Verein u. a. Versicherungsleistungen bei Arbeitslosigkeit nach einer Wartezeit von 12 Monaten anbiete. DI Dr. Richard Büttgen, Vorstand des Vereins „Die Unterstützungskasse für Arbeitnehmerschutz und Vorsorge e. V.“, begehrt für seine Institution die Richtigstellung, dass die oben bezeichneten Leistungen bereits nach 6 Monaten gewährt werden. Dem kommen wir gerne nach und bedauern den Irrtum.



Ob im Öffi zur Arbeit oder im eigenen Auto: Ab heuer gibt es mehr Geld für PendlerInnen. (olly Fotolia)

Verbesserungen für PendlerInnen

Seit Jahren hat die AK auf die steigenden Kosten für PendlerInnen hingewiesen, heuer werden deutliche Verbesserungen umgesetzt: Unterstützung für Geringverdiener und für Teilzeitkräfte, mehr Geld für alle AutopendlerInnen und bessere Förderung für ÖffifahrerInnen.

Einen Ausgleich der enormen Teuerung bei den Kosten für den Arbeitsweg, eine Regelung, die allen ArbeitnehmerInnen – gerade jenen mit niedrigen Einkommen und auch Teilzeitbeschäftigten – etwas bringt, und eine stärkere Förderung des öffentlichen Verkehrs – das sind die Eckpunkte, die die AK für eine Reform der Pendlerpauschale gefordert hat. Die von der Regierung vereinbarte Reform erfüllt einige Eckpunkte und ist ein wichtiger Schritt, der den PendlerInnen und Pendlern hilft. Mit dem von der Regierung beschlossenen kilometerabhängigen Fixbetrag wird den PendlerInnen eine zusätzliche

Stütze gegeben, die unabhängig vom Einkommen für alle gleich wirkt. Der neue Pendlereuro ist ein Kilometergeld, das rückwirkend mit 1. Jänner 2013 in Höhe von zwei Euro pro Kilometer Entfernung zum Arbeitsort pro Jahr zusätzlich zum bisherigen Freibetrag ausbezahlt wird.

Geringverdiener
Weitere Verbesserungen für die ArbeitnehmerInnen ergeben sich daraus, dass auch Teilzeitbeschäftigte anteilig Anspruch auf die Pendlerpauschale haben. Die Negativsteuer soll um 149 Euro pro Person erhöht werden. Insgesamt erhalten PendlerInnen, die so wenig verdienen, dass sie

keine Lohnsteuer zahlen, dadurch bis zu 400 Euro pro Jahr.

Jobticket fördert Umstieg
Als besonders positiv bezeichnet AK-Verkehrssprecher AK-Vize Fritz Ploner die Erfüllung einer langjährigen AK-Forderung zum „Jobticket“. Das steuerfreie Jobticket soll künftig auch für jene ArbeitnehmerInnen gelten, die keinen Anspruch auf die Pendlerpauschale haben. Das bedeutet, wenn Unternehmen die Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel zahlen, sind diese für die Beschäftigten lohnsteuerfrei. Das gilt jetzt auch für den innerstädtischen Verkehr und fördert den Umstieg auf Öffis (siehe Seite 8).



Walter Rotschädl
AK-Präsident

ZUR SACHE

Mit der Forderung nach einer weiteren „Flexibilisierung“ der Arbeitszeit ziehen die Arbeitgeberverbände die Arbeitszeit in die Kollektivvertragsverhandlungen. Unterstützung bekamen sie dabei kürzlich auch vom Wirtschaftsminister. Über eine Verringerung der Überstunden ließe sich disku-

FLEXIBEL

tieren, denn die Belastungen für viele ArbeitnehmerInnen sind in vielen Bereichen ohnehin zu hoch. Auf der anderen Seite wächst das Heer jener, die nur noch Teilzeitjobs oder prekäre Arbeitsverhältnisse bekommen. Oder überhaupt arbeitslos sind. Mit der sogenannten Flexibilisierung der Arbeitszeit geht es aber in Wirklichkeit um etwas ganz anderes: nämlich um die Ausweitung der Normalarbeitszeit und damit um den Entfall der Überstundenzuschläge. Womit es sich bei dem schönen Schlagwort „Flexibilisierung“ nur um einen weiteren Versuch der Arbeitgeber handelt, Kosten auf dem Rücken der ArbeitnehmerInnen einzusparen. Die Beschäftigten sollen demnach in Zukunft um weniger Geld mindestens gleich viel arbeiten. Dafür aber „flexibel“.

Verursachen Arbeitnehmer einen Schaden, regelt das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz, ob der Arbeitgeber einen Schadenersatz fordern kann.

Schäden bei der Arbeit – wer zahlt?

Ein Lkw-Fahrer verursachte durch Sekundenschlaf einen Unfall, die Versicherung des Arbeitgebers zahlte den Schaden und forderte vom Arbeitnehmer wegen grober Fahrlässigkeit Regress in der Höhe von 69.000 Euro. Eine existenzbedrohende Summe: Die steirische AK vertrat den Lkw-Fahrer erfolgreich vor Gericht, sodass der Berufskraftfahrer keine Zahlungen leisten musste.

„Manchmal ziehen Arbeitgeber bei der Lohnabrechnung einen vom Arbeitnehmer verursachten Schaden ab“, berichtet AK-Experte Mag. Wolfgang Nigitz aus der Praxis. Dies sei grundsätzlich nicht erlaubt, weil das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz regelt, unter welchen Voraussetzungen der Arbeitgeber einen Schadenersatz fordern kann. Welcher Grad des Verschuldens vorliegt, entscheidet das Gericht, das Spektrum reicht von entschuldbarer Fehlleistung bis zum Vorsatz.

Nur 14 Tage Frist
„Wenn ein Schaden vom Lohn



Unfall mit eigenem Pkw in Dienstaufübung: Arbeitgeber haften für Schäden, wenn kein Firmenauto zur Verfügung steht. (RioPatuca Fotolia)

abgezogen wurde, muss der Arbeitnehmer innerhalb von 14 Tagen dagegen Einspruch erheben“, erklärt der AK-Experte. Dann müsste ein Arbeitgeber im Gerichtsweg einen Schaden einklagen. Dabei wird beurteilt, unter welchen Bedingungen der Schaden verursacht wurde; im positiven Fall kann das Gericht einen eingeklagten Schaden „auf null mäßigen“.

Risikohaftung

Umgekehrt haftet der Arbeitgeber für (Unfall-)Schäden, wenn er einem Arbeitnehmer zur Erfüllung seiner Aufgaben nicht die entsprechenden Betriebsmittel, wie ein Auto im ständigen Außendienst, zur Verfügung gestellt hat. Voraussetzung für die Risikohaftung des Arbeitgebers ist also, dass der Dienstnehmer sein Eigentum im Interesse und zum Nutzen des Dienstgebers eingesetzt hat. „Die Zahlung eines Kilometergeldes ist jedenfalls keine ausreichende Vergütung für das Unfallrisiko“, so der AK-Experte.

rudolf.willgruber@akstmk.at

Grobe Wickel in Senioren-Zentrum -

Das Senioren-Zentrum Oberaich ist neu, schön angelegt, und auch das Konzept überzeugt. Doch für die Beschäftigten ist die Lage schwierig: rechtswidrige 12-Stunden-Dienste, Probleme mit der Bezahlung, kein Betriebsrat.

Die Anfragen bei der Arbeiterkammer häuften sich. Immer mehr der rund 110 Beschäftigten des Senioren-Zentrums Oberaich baten um Überprüfung der Dienstpläne und der Bezahlung. „Im Pflegebereich des Zentrums verrichten die Beschäftigten 12-Stunden-Dienste“, berichtet Mag. Sandra Radischnig, AK-Rechtsexpertin

in Leoben. Das ist nur dann erlaubt, wenn ein Durchrechnungszeitraum vereinbart worden ist. Doch solche Vereinbarungen gibt es nicht. Deshalb gebührt ab der 10. Stunde Überstundenentgelt. „Die Verantwortlichen des Heimes haben uns in einer Besprechung zugesichert, dass allen Beschäftigten die durch die unzulässigen 12-Stunden-

Dienste entstandenen Überstunden bezahlt werden. Das ist bis jetzt noch nicht erfolgt“, sagt die Expertin. Im Gegenteil: Vier Frauen, für die die AK interveniert hatte, wurde sofort gekündigt. Das Arbeitsgericht beschäftigt sich jetzt mit dieser Angelegenheit.

Kein Betriebsrat

Bei der Besprechung mit der

Arbeiterkammer wurde auch die Gründung eines Betriebsrates thematisiert. „Die Verantwortlichen standen der Errichtung eines Betriebsrates positiv gegenüber.“ Davon rückte die Geschäftsleitung bald ab: Es wurde massiv Druck aufgebaut, um einen Betriebsrat zu verhindern. Jenen Beschäftigten, die sich für die Gründung eingesetzt hatten, wurde gekündigt. Auch in diesem Fall ist nun das Gericht am Zug. stephan.hilbert@akstmk.at

Eine bessere Absicherung für Leiharbeiter bringt das neue Arbeitskräfteüberlassungsgesetz. (photo 5000 - Fotolia)



Leiharbeiter gelten als Arbeitnehmer zweiter Klasse. Die Novelle zum Arbeitskräfteüberlassungsgesetz bringt in einigen Punkten rechtliche Gleichstellung mit der Stammbeschäftigung.

Leiharbeiter besser geschützt

Gleiches Recht für gleiche Arbeit war in der Praxis leider Utopie. Einer Umfrage unter 230 Konzernbetriebsräten zufolge werden nur in 61 Prozent aller Betriebe Leiharbeitskräfte gemäß Kollektivvertrag bezahlt. Fast jeder vierte Betriebsrat gibt an, dass Leiharbeiter bei der Gehaltseinstufung benachteiligt sind. Neben den falschen Einstufungen kritisiert die Gewerkschaft auch zu geringe Zuschläge bei den Angestellten, eine erhöhte Unfallgefährdung sowie mangelnde Weiterbildungsmöglichkeiten.

Rechtliche Gleichstellung

Das neue Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG) soll eine Diskriminierung der

Leiharbeiter verhindern. AK-Arbeitsrechtsexperte Dr. Armin Gibiser verweist darauf, dass Leiharbeiter nun mit der Stammbeschäftigung bei wichtigen betrieblichen Einrichtungen wie Kantine, Betriebskindergarten oder Beförderungsmittel gleichgestellt sind. Außerdem ist der Betrieb verpflichtet, den Zugang von Leiharbeitern zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu fördern. Ab 2014 ist auch eine Gleichstellung bei der betrieblichen Altersvorsorge vorgesehen. Leiharbeiter, die für mehr als vier Jahre einem Betrieb überlassen werden, haben mit dem Beginn des fünften Überlassungsjahres so wie die Stammarbeitnehmer für die

weitere Dauer der Überlassung Anspruch auf eine Beitragsleistung in die Pensionskasse bzw. Prämienleistung an die betriebliche Kollektivversicherung.

Infopflicht

„Die Arbeitskräfteverleiher müssen auch über Einstufung und Gehalt beim Beschäftigterbetrieb informieren. Außerdem müssen Leiharbeiter mindestens 14 Tage vorher über das Einsatz-Ende oder eine Veränderung der Tätigkeit in Kenntnis gesetzt werden.“ Diese Informationspflicht gilt für den Fall, dass „die Überlassung zumindest drei Monate dauert und das Ende nicht auf unvorhersehbare Ereignisse zurückzuführen ist“.

Die neuen Regelungen tragen den Entwicklungen auf dem boomenden Personalleasingsektor Rechnung. In der Steiermark waren Ende Juli 2011 insgesamt 14.285 Leiharbeiter beschäftigt (österreichweit rund 75.000). Im Zeitraum von fünf Jahren ist die Zahl der Leiharbeiter in unserem Bundesland um rund 70 Prozent gestiegen (von 8.407 Personen im Juli 2006).

Neue Broschüre

Über die aktuellen Schutzbestimmungen für Leiharbeiter informiert auch eine bei der steirischen AK erhältliche Broschüre, die auf www.akstmk.at heruntergeladen werden kann. rudolf.willgruber@akstmk.at

Der Körper läuft nicht auf Dauerbetrieb

Jeder dritte Beschäftigte sagt: „Meine Arbeit macht mich krank.“ Dieses alarmierende Ergebnis der Studie „fit2work Arbeits-Fitness-Barometer“ zeigt, dass es wichtig ist, auf den eigenen Körper zu hören und sich regelmäßige Pausen und Auszeiten zu gönnen.

Abgefragt wurden in der Studie auch belastende Umstände. Dabei nannte ein Viertel der Beschäftigten als Ursache die gleichbleibende Körperhaltung – 72% arbeiten regelmäßig vor dem Bildschirm. Bei den Umwelteinflüssen gaben 29% an, unter Hitzeeinwirkung zu leiden, jeweils 15% der Beschäftigten machen Lärm oder Kälte zu schaffen. Rund 25% der Befragten bewerteten ihren Arbeitsplatz in Bezug auf den Leistungsdruck als ziemlich oder sogar sehr schlecht, 43% fühlen sich nach der Arbeit „leer und ausgebrannt“. Zu den häufigsten Beschwerden zählt die Volkskrankheit Rückenschmerzen, 27% leiden an Kopfschmerzen und 35% unter Erschöpfung bzw. dem Gefühl, „ausgelaugt“ zu sein. So weit darf es jedoch erst gar nicht kommen.

Damit man im Job nicht unter die Räder kommt, sind körper-

liche Aktivität, vernünftige Ernährung und rechtzeitige Pausen wichtige Maßnahmen zur eigenen Gesunderhaltung. Doch die Pausenkultur ist in Österreich nur schwach ausgeprägt. Jeder zehnte Arbeitnehmer gibt an, den ganzen Tag ohne eine Pause durchzuarbeiten. Dabei besteht jedoch ein Rechtsanspruch auf eine 30-minütige Pause, wenn man mehr als sechs Stunden pro Tag arbeitet. Die Ruhepause steht grundsätzlich im Ganzen zu, aber wenn es im Interesse des Arbeitnehmers oder aus betrieblichen Gründen notwendig ist, dürfen die 30 Minuten entweder auf zwei Pausen zu je einer Viertelstunde oder auf drei Pausen von je zehn Minuten aufgeteilt werden. Allerdings ist diese Teilung nur mit Zustimmung des Betriebsrates möglich, sofern ein solcher besteht.

Wichtig: Ruhepausen sind

Unterbrechungen der Arbeitszeit zum Zweck der Erholung, weiters müssen sie für den Arbeitnehmer vorhersehbar sein, d. h., es genügt nicht, dass die Pause spontan angekündigt wird („Sie können jetzt Pause nehmen“).

Pausen dokumentieren

Achtung: Pausen sind grundsätzlich keine Arbeitszeit und werden nicht bezahlt! Wichtig ist, dass man auch Arbeitszeit und Pausen genau dokumentiert. Nur so kann man kontrollieren, ob die Mehr- oder Überstunden korrekt bezahlt werden.

Der Körper verlangt nach ca. 90 bis 120 Minuten Arbeit eine Pause, um sich zu regenerieren. Unser Körper zeigt, wann er Erholung braucht: häufiges Gähnen oder Seufzen, Appetit auf einen kleinen Snack, abschweifende Gedanken oder auch das Verlangen, sich zu recken oder die Muskeln zu

entspannen. Wenn man diese Zeichen wiederholt ignoriert, stresst man den Körper, und die Leistungsqualität sinkt. Besonderer Erholungsbedarf ist zudem bei Bildschirmarbeit angesagt. Zehn Minuten nach 50 Minuten ununterbrochener Bildschirmarbeit oder 20 Minuten in der zweiten Stunde, sofern es der Arbeitsablauf erfordert.

Damit sich Körper und Geist aufgrund der ständig steigenden Anforderungen im Arbeitsleben erholen können, wären zudem drei Wochen durchgehender Urlaub für Arbeitnehmer ideal.

Tipps für Pausengestaltung: Wer schwitzt und schuftet, der sollte sich hinsetzen und ausruhen. Wer am Schreibtisch arbeitet, sollte ein paar Schritte gehen und eventuell auch ein paar Rückenübungen machen. Hilfreich ist übrigens auch ein Blick ins Grüne: Forscher fanden heraus, dass Menschen, die in ihrer Pause in den Park gehen, erholter sind als diejenigen, die durch eine Innenstadt laufen.



Mach mal Pause: Wer mehr als sechs Stunden pro Tag arbeitet, muss 30 Minuten pausieren. Bei ständiger Bildschirmarbeit ist nach 50 Minuten Zeit für eine zehnminütige Unterbrechung. (paffy - Fotolia)

AK fördert neuen Wohnraum

ArbeitnehmerInnen, die neuen Wohnraum schaffen, können durch die AK-Wohnbauförderungsaktion einen Zinsenzuschuss erhalten.

AK-Mitglieder, die im Jahr 2012 ihre geförderte Neubauwohnung bezogen oder ihren Rohbau mithilfe der Neubauförderung der öffentlichen Hand errichtet haben, können einen einmaligen Zinsenzuschuss erhalten. „Die Hilfe soll den Mitgliedern zugutekommen, die durch die Errichtung ihres Eigenheimes bzw. ihrer Wohnung eine schwere finanzielle Belastung auf sich genommen haben“, erklärt Präsident Walter Rotschädl. Der Zinsenzuschuss für nicht geförderte Kredite oder Darlehen, die zur Finanzierung von Errichtungskosten aufgenommen wurden, beträgt bis zu 700 Euro.

Informationen und Formulare sind ab sofort in allen AK-Außenstellen sowie unter der AK-Servicenummer 05 7799-2520 erhältlich bzw. auf www.akstmk.at verfügbar. Der letzte Einreichtermin ist der 31. März 2013.

Prävention verpflichtend

Das Arbeitnehmer-schutzgesetz sieht ab heuer eine verpflichtende Auswertung der psychischen Fehlbeanspruchungen in Unternehmen vor.

Vorgesehen ist eine verpflichtende Evaluierung der psychischen Fehlbeanspruchungen für Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern. Das können Leistungs- und Konkurrenzdruck, Informationsmängel oder -überflutungen, aber auch sich ständig wiederholende monotone Arbeitsvorgänge, das Verwischen der Grenzen

zwischen Arbeit und Freizeit oder ein isoliertes Arbeiten ohne soziale Kontakte sein. Arbeitsmediziner oder Organisationspsychologen müssen solche Beanspruchungen künftig mit geeigneten Tests aufspüren. Durchleuchtet werden nicht die Erkrankungen der Mitarbeiter, sondern Strukturen, die die Psyche belasten können. Werden solche entdeckt, müssen sie ausgeräumt werden.

AK-Experte Mag. Karl Schneeberger bewertet die neuen Bestimmungen positiv: „Nur wenn man die Belastungen aufspürt, kann man auch



Mag. Karl Schneeberger: Bei anspruchungen aufspüren, um Maßnahmen zu setzen (AK)

Maßnahmen setzen. Wenn die Arbeit zu monoton ist, kann sie angereichert und besser unter den Mitarbeitern verteilt werden.“

Stresspotenzial senken

Das lohnt sich: Immerhin leiden in Österreich 22,3 Prozent aller Beschäftigten unter arbeitsbedingtem Stress. Ein Wermutstropfen für den AK-Experten ist allerdings, dass die Mindestzeiten, die Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner und Psychologen im Einsatz sein müssen, mit der Gesetzesnovelle nicht erhöht werden.

Kommen Arbeitgeber ihrer Fürsorgepflicht nicht nach, kann es in Mobbingfällen auch zu Schadenersatzzahlungen kommen.

Bei Mobbing handelt es sich um eine konfliktbelastete Kommunikation am Arbeitsplatz unter KollegInnen oder mit Vorgesetzten, bei der die angegriffene Person unterlegen ist. Das Ausgrenzen durch systematische Verweigerung jeder Anerkennung, Isolation, Zurückhalten von Informationen, Rufschädigung und andere Schikanen erstreckt sich meist über einen längeren Zeitraum. Die AK ist mit rund 40 Mobbingfällen pro Monat kon-

Gegen Mobbing kann man sich wehren

frontiert, wodurch Gemobbte vom Arbeitsplatz, womöglich zum Nulltarif, vertrieben werden sollen. „Die Folgen sind oft fatal und reichen von langen Krankenständen, psychosomatischen Störungen, Einkommensverlusten bis hin zu sozialen Problemen in der Familie und im privaten Umfeld“, erklärt AK-Experte Johann Getto.

Haftung für Folgeschäden

Mobbing unter Kollegen (70 Prozent der Fälle betreffen

Frauen) kann vom Dienstgeber nicht länger auf die leichte Schulter genommen werden. Halbherzige Alibiaktionen werden laut einem kürzlich ergangenen OGH-Urteil nicht mehr ausreichen, um der Fürsorgepflicht nachzukommen. Bedenkt man Behandlungskosten, die infolge psychischer Erkrankungen entstehen können, müssen Arbeitgeber gewarnt sein. Wer bei Mobbing in seinem Unternehmen nicht unverzüglich einschreitet und versucht, seine Mitarbeiter

ernsthaft zu schützen, setzt sich der Gefahr aus, für sämtliche Folgeschäden zu haften. Der AK-Experte rät: „Wenn man das Gefühl hat, gemobbt zu werden, soll man sich an die Arbeiterkammer oder Gewerkschaft wenden.“ Die Beratung erfolge streng vertraulich. Je früher ein Problem erkannt werde, desto höher sind die Chancen, sich aus der „Schlinge“ selbst zu befreien. Kontaktaufnahme in der AK unter Tel. 05-7799/2448 oder 2433.



Grazer Tram als Bildungsexpress

Seit Ende Jänner ist eine grüne Bim in Graz als „Bildungs-express“ unterwegs: Vorwiegend auf der langen Straßenbahnlinie 7 (vom Landeskrankenhaus bis Wetzelsdorf) wirbt die von der steirischen Arbeiterkammer gesponserte Garnitur für die beiden Erwachsenenbildungsinstitutionen Volkshochschule und bfi. Auf dem Foto fixieren Mitarbeiter der auf Beschriftungstechnik spezialisierten Firma Bergmann den Slogan „Gerechtigkeit muss sein“ an der Werbetram.

Jobticket jetzt für alle

Seit Jahresbeginn gibt es das vom Arbeitgeber mitfinanzierte Jobticket auch ohne Anspruch auf Pendlerpauschale. Details zur Umsetzung sind jedoch noch offen. „Engagierte Arbeitgeber können jetzt viel effizienter die umweltfreundliche Mobilität ihrer MitarbeiterInnen fördern“, erklärt AK-Vizepräsident Fritz Ploner. Auf ArbeitnehmerInnen-Seite ist das Interesse vorhanden: In einer AK-Umfrage unter 600 steirischen Handelsangestellten sprach sich rund die Hälfte für ein Jobticket aus. Billiger als eine Jahreskarte ist das Jobticket deshalb, weil der Arbeitgeber das Ticket mitfinanziert. Kooperationspartner der Linz Linien beispielsweise zahlen monatlich zwei Euro pro MitarbeiterIn, dafür können die im Unternehmen Beschäftigten eine Jahreskarte zum halben Preis beziehen. Neben den Umwelt-Effekten spricht auch die wirtschaftliche Kalkulation für ein Jobticket: Die Unternehmen sparen sich Kosten für Parkplätze, und MitarbeiterInnen kommen erholt und sicherer am Arbeitsplatz an. Das Jobticket ist zudem eine Sozialleistung, die Firmen ihren Beschäftigten steuerfrei bieten können.

Tauernbahn soll europareif werden

Das EU-Kernnetz der Bahn soll erweitert werden. Im Zuge dessen könnten die Tauern- und die Pyhrn-Achse als Verbindungen nach Slowenien und Kroatien ausgebaut werden.

Der freie innereuropäische Markt braucht entsprechende Voraussetzungen im Bereich des Verkehrs. Aus diesem Grund erkennt die EU bestimmte Teile des Bahnnetzes als sogenanntes Kernnetz an. Für diese Strecken können die Mitgliedsländer auch in Brüssel Fördergelder lukrieren. Die Steiermark hat bereits davon profitiert, dass die Südbahnstrecke vom Koralmtunnel über Graz und den Semmering nach Wien als Teil dieses bevorzugten Bahnnetzes akzeptiert wurde. Mit dem geplanten EU-Beitritt Kroatiens soll das Kernnetz entsprechend erweitert werden – auch zugunsten Sloweniens, das noch nicht optimal an die Märkte der Benelux-Länder und Deutschlands angebunden ist. „Dabei bietet es sich an, für den Personenverkehr zusätzlich die Tauernstrecke als Teil des Kernnetzes auszuweisen, was auch der Anschlussstrecke über Bischofshofen, Selzthal

und Bruck an der Mur nach Graz nutzen würde. Für den schweren Güterverkehr würde sich die Pyhrn-Achse über Selzthal und Linz eignen, weil sie nicht so viel Steigung aufweist“, erklärt AK-Verkehrsexperte Franz Fromm. Gleichzeitig wäre auch ein slowenischer Lückenschluss zwischen Maribor und Zagreb notwendig, von dem wiederum die steirische Südbahnstrecke profitieren würde. „Die Sozialpartner der vier Bundesländer Kärnten, Steiermark, Oberösterreich und Salzburg haben kürzlich Verkehrsministerin Doris Bures eine Resolution übergeben und setzen sich auch in Brüssel dafür ein, dass Tauern- und Pyhrnachse in das Europäische Eisenbahnkernnetz aufgenommen werden“, so Fromm. Optimale Bahnverbindungen ermöglichen nicht nur das Erreichen der Klimaschutzziele, sondern verbessern auch die wirtschaftliche Standortqualität.

Vignettensünden sind teuer

Knapp neun Millionen Euro an Ersatzmaut oder Verwaltungsstrafen mussten die ÖsterreicherInnen im Vorjahr berappen, weil sie ihre Autobahnvignette nicht gekauft oder nicht korrekt angebracht hatten. Vignettensünden sind teuer: Die Ersatzmaut kann bis zu 240 Euro betragen, Verwaltungsstrafen sind bis zu 3.000 Euro möglich. Ursachen sind oft leicht vermeidbare Fehler. Einer davon: Die Vignette für die Autobahnmaut wurde zwar gekauft, aber nicht aufgeklebt. „Mitführen zählt nicht, daher sollte die Vignette immer gleich nach dem Kauf angebracht werden“, empfiehlt AK-Verkehrsreferent Franz Fromm. Bei Pkws muss an der Innenseite der Windschutzscheibe geklebt werden, bei Motorrädern ist der Tank ein optimaler Platz. Abgelaufene Vignetten müssen vollständig entfernt werden; gleichzeitig dürfen nicht mehr als zwei Vignetten angebracht sein. Wer beim Kleben einen Fehler gemacht oder die Vignette durch Windschutzscheibenbruch oder Totalschaden des Autos verloren hat, kann sich unter 0800 400 12 400 an die ASFINAG-Hotline wenden.

Er ist ein Pionier der ersehnten Energiewende und ein Chef, der sich als Arbeitnehmer fühlt: Erwin Stubenschrott hat zwischen oststeirischen Maisfeldern mit dem Anlagenbau von festen Biomasseheizungen ein Paradeunternehmen der „Gemeinwohl-Ökonomie“ etabliert.

„Gesellschafter müssen Vorbild sein.“ Erwin Stubenschrott hat KWB zu einem grünen Leitbetrieb geformt. (AK-Foto)



Von Kopf bis Fuß auf Gemeinwohl eingestellt

Es ist schwer, von der Entwicklung der Firma KWB nicht beeindruckt zu sein. In nur 19 Jahren und seit 1997 in St. Margarethen/Raab beheimatet wuchs ein in elf Ländern (zehn in Europa sowie Chile) agierender Konzern mit 360 Mitarbeitern, davon 220 am oststeirischen Stammsitz, heran. Im Schulungsraum für Vertriebspartner prangt groß ein Satz des Kirchenlehrers Augustinus über ausgestellten Feuerungsanlagen: „In dir muss brennen, was du in anderen entzünden willst.“ In Stubenschrott lodert das Feuer für Bioenergie und den Ausstieg aus fossiler Energieabhängigkeit ständig. „Wir bauen nicht nur Heizkessel, sondern fragen, was braucht die Zukunft“, erklärt er einer Delegation der AK-Wirtschaftsabteilung. Im Vorjahr hat die Firma mit dem umständlichen Kürzel für „Kraft und Wärme aus Biomasse“ 75 Millionen Euro

Umsatz gemacht und 6.132 Kessel für Pellet-, Hackgut- und Stückholzheizungen (mit einer Leistung von 8 bis 300 kW) gebaut.

Arbeit mit Wohlfühlfaktor

Es war ein Rekordjahr und am Ende dieses Jahrzehnts sollen 15.000 Anlagen gebaut werden, sieht der Plan vor. Auch wenn seine Firma Gewinne machen muss, ist ihm eine „Wirtschaft, vor der man keine Angst haben muss“, erklärtes Ziel. Mit seinen Mitarbeitern pflegt der gelernte Stahlbauschlosser einen sehr partnerschaftlichen Umgang. Damit sich die Beschäftigten wohlfühlen, gibts Werksmusik, Firmenfeiern, Fitnesscenter sowie Obst und Salatbuffet gratis. „KWB ist ein Kulturschock für einige Leute“, erzählt Stubenschrott lächelnd. Streicheln als Führungsstil muss man eben auch aushalten. „Die Gesellschafter müssen Vorbild sein“, setzt

er hohe Ansprüche an die Funktion als Arbeitgeber. Und erklärt nebenbei, dass man seit vier Jahren jedes Jahr einen Lehrling aufnehme, der sonst keine Chancen auf dem Arbeitsmarkt hätte. In der Regel werden zwölf bis 15 Lehrlinge in sieben Lehrberufen ausgebildet.

Wachstumsmarkt Europa

Stolz ist Stubenschrott auf das KWB-Innovationszentrum mit 35 Mitarbeitern. „Wir investieren 10% des Umsatzes für Forschung und Neuentwicklung.“ Der Wachstumsmarkt für den grünen Leitbetrieb aus der Oststeiermark ist Europa. „In Österreich heizt jedes dritte Haus mit Holz, in Deutschland nur jedes 20. und in Frankreich nur jedes 40. Haus.“ Da sich KWB auch der Feinstaubproblematik sehr angenommen habe, sieht Stubenschrott noch großes Potenzial für die Zukunft. rudolf.willgruber@akstmk.at



Feierabend

Günter Eichberger

Tut mir leid, heute kann ich Ihnen nichts bieten. Ich bin nämlich krank. Ich weiß schon, Gesundheit ist nur ein erträgliches Maß an Krankheit. Man ist nicht krank, man ist. Wer gesund ist, ist nur schlecht untersucht. Es ist nur eine Verkühlung. Gut, eine Verkühlung gibt es nicht. Es ist ein grippaler Infekt, nicht die spanische Grippe, an der mehr Menschen gestorben sind als im Ersten Weltkrieg. Gegen alles kann man nicht immun

INFEKT

sein. Ich will mich nicht beschweren, so ein Infekt stärkt angeblich die Abwehrkraft. Und heutzutage, wo Menschen aus Sorge um ihren Arbeitsplatz nicht mehr krankfeiern, sondern krank zur Arbeit erscheinen, ist es besonders wichtig, das Recht auf Krankenstand zu verteidigen. Und darum schreibe ich diesmal nichts. Ich muss mich schonen. Sollen andere zu Ihrer Unterhaltung beitragen. Von mir kommt vorsichtshalber nichts, sonst steigt mein Fieber. Ich handle in Absprache mit meinem Hausarzt. Ich kann Ihnen gerne ein Attest vorlegen. Ich hoffe auf Ihr Verständnis und dass ich Sie mit meiner Verweigerungshaltung anstecke. Ich habe nur diesen Körper, ich muss auf ihn aufpassen, damit er mich noch ein paar Jahre erträgt. Ich lege mich jetzt wieder nieder. Genesungswünsche nehme ich gerne entgegen. Noch lieber Schecks.

Voll Vital

Ernährungstipps
von
Dr. Michaela Felbinger

Rauchstopp & Gewicht

Für viele Raucher ein Schreckensszenario und nicht selten ein Argument, doch weiter zu rauchen: die Angst vor der Gewichtszunahme. Im Folgenden einige Fakten, wie der Körper auf den Nikotinentzug reagiert.

Nikotin kurbelt den Stoffwechsel an, sodass Raucher täglich rund 200 Kalorien mehr verbrauchen als Nichtraucher. Durch Beeinflussung des Blutzuckerspiegels wird das Hungergefühl gedämpft. Bei vielen Rauchern wirkt die morgendliche Zigarette verdauungsfördernd, denn Nikotin stimuliert über das vegetative Nervensystem den Magen-Darm-Trakt. Durch vermehrte Ausschüttung von Hormonen wie Adrenalin, Dopamin oder Serotonin wird die Stimmungslage positiv beeinflusst. Falls Sie in Versuchung kommen, einer Zigarette etwas Gutes abzugewinnen: Rauchen schadet unbestritten der Gesundheit, und die Auswirkungen reichen vom Herzinfarkt bis zum erhöhten Krebsrisiko.



die Zigarette zum Kaffee, zur Entspannung oder in Stresssituationen.

Ausweg aus Gewichtsfalle

Untersuchungen haben gezeigt: Im Rahmen des Rauchstopps nimmt etwa die Hälfte der Exraucher im Durchschnitt 3 Kilo zu. Mehr kann es werden, wenn die Zigarette durch ständiges Essen ersetzt wird und Bewegung fehlt. Die zwei Säulen gegen Kilofrust: Ernährung und Bewegung.

- Gerade in der Anfangsphase gehen Sie sehr bewusst mit Ihrer Ernährung um.

- Versuchen Sie zumindest 200 Kalorien täglich einzusparen. Bereiten Sie sich auf den Tag

X vor. Achten Sie schon im Vorfeld auf Ihre Ernährungsgehnheiten, und analysieren Sie, wo Sie Kalorien einsparen könnten. Machen Sie sich mit dem Kaloriengehalt von Lebensmitteln vertraut (Nährwertangaben auf den Verpackungen, Kalorientabellen).

- Heißhungerattacken: Greifen Sie nicht zu Süßem, sondern zu Obst oder Gemüse. Knabbern Sie beispielsweise an einer Karotte. Essen Sie ein fettarmes Joghurt mit 1 EL Getreidefloeken, kauen Sie zuckerfreien Kaugummi, oder trinken Sie langsam ein Glas Wasser.

- Ersetzen Sie die Zigarette nicht durch Essen. Das Verlangen verfliegt in der Regel

nach max. 10 Minuten. Lenken Sie sich ab. Konzentrieren Sie sich beispielsweise ganz bewusst auf Ihre Arbeit.

- Bauen Sie Bewegung in den Alltag ein: Benutzen Sie die Treppe statt den Lift, steigen Sie eine Busstation früher aus. Suchen Sie sich eine Sportart, die Ihnen Freude macht. Bevor das Training intensiver wird, machen Sie einen Gesundheitscheck bei Ihrem Arzt.

- Nikotin-Ersatzpräparate wie Pflaster, Kaugummi erleichtern nicht nur den Entzug, sondern verzögern auch die Gewichtszunahme.

- Und: Rauchstopp lohnt sich für Ihre Gesundheit immer.

E-Mail: dr.felbinger@tmo.at

Reform steigert Effizienz

Als „wichtigen ersten Schritt zu Effizienzsteigerung“ begrüßt die Arbeiterkammer die jüngst vereinbarte Gesundheitsreform. Durch gemeinsame Planung und Steuerung können Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Die AK unterstützt das neue Miteinander von Land und Sozialversicherungsträgern. Als Auswirkungen der Reform wird mehr Qualitätssicherung im Interesse der PatientInnen erwartet.

„Die Reform ist allerdings kein Freibrief, den Sparstift beim Personal anzusetzen“, ergänzt AK-Gesundheitsexperte Mag. Alexander Gratzner. Weder in der Versorgungsqualität für die Bevölkerung noch bei der Arbeitsbelastung der Beschäftigten dürfen Verschlechterungen eintreten: In den Gesundheitsberufen ist die Burnout-Gefahr noch immer hoch.

Fachkräfte-Stip für Mangelberufe

Die Regierung plant die Einführung eines Fachkräftestipendiums für Mangelberufe. Um das Stipendium kann man voraussichtlich ab Juli 2013 ansuchen. Das Stipendium soll ArbeitnehmerInnen und Arbeitslosen ermöglichen, sich in Mangelberufen zu Facharbeitskräften ausbilden zu lassen. Welche Berufe als Mangelberufe gelten, hängt von der Entwicklung des Arbeitsmarktes ab und wird vom AMS festgelegt.

Derzeit besteht ein Fachkräftemangel unter anderem bei DreherInnen, SchlosserInnen sowie in der Krankenpflege und Kindergartenpädagogik. Das Fachkräftestipendium gebührt für die Dauer der Teilnahme an der Ausbildung, längstens drei Jahre, in Höhe von 795 Euro monatlich. Studien an Universitäten oder Fachhochschulen sind nicht erfasst.



Zugang zur großen Konsumwelt per Smartphone: Mitunter kann achtloses Surfen aber auch zu ungewollten Dauerabos führen. (lassedesignen Fotolia)

Unbemerkte Handy-Abos - verursachen enorme Kosten -

Via Mobiltelefon lassen sich diverse Geschäfte abschließen – einige davon, ohne dass es die Kunden bemerken. Da hilft nur ein Rechnungseinspruch.

Liebt mich mein Freund noch?“ Klar wollen viele Menschen eine Antwort auf diese Frage. Allerdings ist davon abzuraten, die Unklarheit via Handy-Wahrsagerei zu beseitigen. Beim Surfen mit dem Smartphone gerät man leicht auf Seiten, die auf den ersten Blick kostenlos Antwort auf die brennende Frage geben.

Einmal ist nicht keinmal

Oder schnell einmal ein Tageshoroskop erstellen. Gratis ist aber meist nur die Erstauskunft, und ohne es bemerkt zu haben, hat man gleich ein Abo abgeschlossen. Bemerkbar macht sich dieses Missverständnis dann an der unerwartet hohen Handyrechnung. Weitere Tricks sind Gewinnspiele via Mobiltelefon: Die Konsumenten glauben, nur einmal daran teilzunehmen,

schließen damit aber ein dauerhaftes Abonnement ab. Oder das tolle Angebot, einen Klingelton oder ein Spiel gratis herunterzuladen, entpuppt sich letztlich als unerwünschte Dauerbestellung.

Rasch handeln

„Wer auf seiner Handyrechnung unbekannte Posten findet, sollte die Rechnung beim Netzbetreiber sofort schriftlich beeinspruchen“, rät AK-Konsumentenschutzexpertin Mag. Birgit Auner. „Zusätzlich sollte man das Unternehmen, über das man unbeabsichtigt Horoskop, Klingelton und Co bezogen hat, direkt anschreiben, einen Beweis für den Vertragsabschluss anfordern und aus Vorsichtsgründen den Rücktritt beziehungsweise die Kündigung erklären.“ Die Beendigung des Vertrags ist manchmal gar nicht leicht,

weil die dazu benötigten Firmendaten auf der Telefonrechnung oft nur bruchstückhaft ausgewiesen sind.

Anbieterliste einsehen

T-Mobile hat daher auf seiner Homepage eine „Anbieterliste Einkauf digitaler Güter“ erstellt – eine Liste von Unternehmen, bei denen Kunden häufig auch unabsichtlich Verträge abschließen. Dort finden sich jene Kontaktdaten, die man zur Vertragskündigung braucht. Derzeit sind dort von Guerilla bis Xplosion mehr als 160 Unternehmen genannt. „Es schadet nicht, da einen Blick hineinzuworfen, bevor man etwas scheinbar kostenlos herunterlädt. Die Erfahrung lehrt: Was zunächst als gratis angepriesen wird, verursacht in weiterer Folge oft enorme Kosten“, betont Auner.

Reisegepäck falsch gepackt

Sonnenbrillen, Fotoapparat und iPad müssen ins Handgepäck. Nagelfeile und Messer hingegen dürfen nur mit dem Reisegepäck aufgegeben werden.

Eine Steirerin gab ihre nagelneue Designer-Sonnenbrille auf dem Heimflug von Kapstadt mit dem Reisegepäck auf. Zu Hause fand sie im Koffer nur Bruchstücke des 200 Euro teuren Stückes vor. Voller Zorn versuchte sie von der Luftlinie Schadenersatz. Doch die South African Airways erklärten, dass es laut ihren Beförderungsbestimmungen verboten sei, Zerbrechliches überhaupt im Reisegepäck zu deponieren.

Zwar haften die Luftlinien nach dem Montréal-Übereinkommen von 1999 für Schäden an Personen, Gepäck oder Fracht im internationalen zivilen Luftverkehr. „Die Beförderungsbestimmungen der einzelnen Airlines gelten aber noch vor dem Montréal-Übereinkommen“, erklärt AK-Experte Mag. Herbert Erhart. Schließen diese Bestimmungen den Transport gewisser Dinge von der Haftung aus, gibt es keinen Schadenersatz.

Faustregeln fürs Packen

Daher gehören Sonnenbrillen, Fotoapparate oder Unterhaltungselektronik immer ins Handgepäck. Im Gegenzug muss alles in den Koffer, was Reisende als Terroristen verdächtig machen könnte: Flüssigkeiten, Nagelfeile oder das Schweizer Messer für den Abenteuerurlaub.

„Wer eine sperrige Sportausrüstung wie Golfschläger oder Surfbrett mitnehmen möchte, sollte vorab mit der Airline abklären, ob diese den Transport überhaupt erlaubt“, rät Erhart. Manche Fluglinien verlangen außerdem, dass sperrige Güter bereits 24 Stunden vor Abflug eingecheckt werden.

Sündhaft teure Frühlingsgefühle

Beim Abschluss eines Vertrages in einem Partnervermittlungsinstitut werden die Herren so umgarnt, dass ihnen das Kleingedruckte entgeht.

Wenn die Frühlingsgefühle erwachen, verliebte Paare einander unter blühenden Bäumen umarmen und küssen, dann schmerzt das Alleinsein umso mehr. Da wenden sich Singles, die sich nicht so leicht jemanden anzusprechen trauen, schon auch einmal an ein professionelles Partnervermittlungsinstitut. So mancher ist danach allerdings nicht nur von der Liebe enttäuscht.

Als Neukunden einer bestimmten Partnervermittlungsagentur werden die Herren sehr persönlich von einer attraktiven Dame beraten. Sie erklärt den abzuschließenden (fünfseitigen!) Vertrag samt den anfallenden Kosten in Kurzfassung. Monatlich 250 Euro seien zu bezahlen – und das maximal zwei Jahre lang. Das Formular, um die Zusendung weiterer Adressen jederzeit beenden zu können, liegt dem Vertrag gleich bei. Schließlich seien ja alle Beteiligten daran interessiert, dass möglichst schnell eine Partnerschaft eingegangen werde.

6.000 Euro verpulvert

Die Rückmeldungen der Kunden sind jedoch ernüchternd: Einerseits läuft die Vermittlung schlecht; die nicht gerade zahlreich vermittelten Frauen heben ihr Telefon nie ab oder erklären sofort, kein Interesse zu haben. Oder die Profile stimmen überhaupt nicht überein – der Landwirt und zweifache Vater gerät an eine Frau, die im urbanen Umfeld auf der Suche ist und keine Kinder mag. Dabei wäre gerade die Vorauswahl nach Übereinstimmung zwischen den KandidatInnen die eigent-



Wenn der Schlüssel zum Herzen doch nicht passt, können die Dienstleistungen einer Partneragentur sehr teuer werden. (VRD - Fotolia)

liche Arbeit der Vermittlungsagentur. Wollen die Kunden dann aus dem Vertrag aussteigen, kommt das böse Erwachen. „Die zu zahlende Vermittlungsgebühr ist nämlich laut Vertrag eine einmalige Beratungsgebühr von 6.000 Euro, die auch bei einem vorzeitigen Ausstieg in vollem Umfang zu übernehmen ist“, erklärt AK-Konsumentenschützer Mag. Thomas Wagenhofer. „Das Institut ermöglicht den Kunden lediglich, diesen Betrag innerhalb von zwei Jahren in Monatsraten von je 250 Euro zu zahlen.“ Wer also nach einem halben Jahr vergeblicher Versuche genug von dieser – im Übrigen außergewöhnlich teuren – Agentur hat, muss trotzdem die Gesamtsumme zahlen.

AK unterstützt

Grundsätzlich muss man davon ausgehen, dass mit Unterschrift eines Vertrages die darin enthaltenen Bedingungen rechtswirksam vereinbart sind. Wurde der Konsument aber bei Vertragsabschluss

über den Inhalt getäuscht oder in die Irre geführt, was nach Schilderung der Kunden dieser Agentur angenommen werden muss, kann der Vertrag angefochten werden. Betroffene sollen sich an die Arbeiterkammer wenden. „Trotz noch so überzeugender mündlicher Beratung muss man einen Vertrag in jedem Fall genau durchlesen, bevor man ihn unterschreibt“, appelliert Wagenhofer. „Gerade finanzielle Beträge sind zu überprüfen und die Rücktrittsmöglichkeiten zu sondieren. Am besten unterschreibt man gar keinen Vertrag vor Ort, sondern nimmt ihn mit nach Hause, um ihn in Ruhe durchzulesen.“ Weigert sich ein Institut, den Vertrag mitzugeben, ist von einer Geschäftsbeziehung mit diesem Unternehmen dringend abzuraten.

Frauen zahlen in dieser Agentur übrigens wesentlich weniger als Männer, was dem Gleichbehandlungsgebot widerspricht. Die AK wird auch dieser Sache nachgehen. **Ursula Jungmeier-Scholz**

Dauerrabattrückforderungen von Versicherungen oder Kündigung staatlich geförderter Zukunftsvorsorge – die AK hilft durch den Finanzdschungel.

Dauerrabatt oder Treuebonus – so nennen Versicherungen Vergünstigungen bei Verträgen mit langer Laufzeit. Wer vorher kündigt, so die Rechtsauffassung der Versicherungen, muss den Rabatt zurückzahlen. Das führte zur paradoxen Situation, dass es billiger sein konnte, die Prämie für die Haushaltsversicherung zehn Jahre lang zu zahlen, als bei einer Haushaltsauflösung nach neun Jahren zu kündigen.

Zwei Klauseln wurden nun vom Obersten Gerichtshof als gesetzeswidrig beurteilt. In diesen Fällen muss der Treuebonus nicht zurückgezahlt werden. Noch unklar ist, was dort zu geschehen hat, wo nach dem OGH-Urteil die Dauerrabattklausel kurzerhand umformuliert wurde. Der Verein für Konsumenteninformation beabsichtigt, das mit Musterprozessen abzuklären.

Sicher vor Klauseln?



Betroffenen empfiehlt AK-Experte Peter Jerovschek: „Wer in den vergangenen Jahren einen Dauerrabatt zurückgezahlt hat, sollte rasch klären, ob seine Rückzahlungsklausel eine der vom OGH beanstandeten Formulierungen enthielt. Wenn ja, kann das Geld zurückverlangt werden. Wer zur Rückerstattung eines Treuebonus aufgefordert wird, sollte sich mit dem Versicherungsvertrag an die AK wenden. Einzahlen sollte man eine derartige Rückforderung jedenfalls nur unter dem Vorbehalt der weiteren rechtlichen Klärung der Rückforderung.“ Der Vorbehalt muss der Versicherung schriftlich und per Einschreiben mitgeteilt werden.

Kündigung nach 10 Jahren

Eine Lichtung ist im Dschungel der staatlich geförderten Zukunftsvorsorge aufgetaucht: Für all jene, die eine Lebensversicherung abgeschlossen haben, gilt generell eine zehnjährige Mindestbindungsfrist. Einige Versicherungen sahen bisher erst nach 15 Jahren eine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit vor – zu Unrecht, wie

der Oberste Gerichtshof nun entschieden hat.

Nettopolizze

Wer zwischen 11. Juni 2010 und Herbst 2011 über einen Makler eine Lebensversicherung abgeschlossen hat, tat das manchmal in Form einer sogenannten Nettopolizze. Die Gebühr war in den meisten Fällen nicht sofort fällig, sondern in 60 Monatsraten zu begleichen. Während die Vermittlungsgebühr bei einer vorzeitigen Kündigung während der ersten fünf Versicherungsjahre nur anteilmäßig zu zahlen ist, verlangten Makler bei einer Nettopolizze bisher die Gesamtprovision. Also beispielsweise auch bei einer Kündigung nach nur zwei Versicherungsjahren.

Um diese Ungleichbehandlung zu beenden, ging der Verein für Konsumenteninformation im Vorjahr vor Gericht. Auch wenn der Makler den Kunden nicht nachweislich über den wesentlichen Unterschied zur Bruttopolizze aufgeklärt hat, ist die Vermittlungsgebührenvereinbarung unzulässig, erklärt AK-Experte Jerovschek.

Harter Kampf ums weiche Wasser

Trinkwasser selbst aufbereiten, filtern, energietisieren? Wer sein Wasser vom Wasserwerk bezieht, kann sich das Geld sparen.

Wer an der Leitung des örtlichen Wasserwerks hängt, das Qualität und Zusammensetzung des Wassers ständig kontrolliert, kann sich das Geld für jedwede Aufbereitungsanlage sparen“, erklärt die Leiterin des AK-Konsumentenschutzes, Mag. Bettina Schrittwieser. Nur wer einen Hausbrunnen nutzt, muss sich um Filter- oder Aufbereitungsmöglichkeiten Gedanken machen.

Einige Geräte wirken gegen die Wasserhärte – also Kalzium- und Magnesiumionen –, sind aber aus Gesundheitsgründen nicht empfehlenswert: Wir benötigen diese Mineralstoffe

dringend für unseren Organismus (und kaufen sie teuer im Mineralwasser). Ein Austausch gegen Natriumionen, wie ihn die sogenannten Ionentauscher vornehmen, macht nicht nur die Wäsche weicher, sondern möglicherweise auch die Knochen. Aktivkohlefilter sind beim Leitungswasser unnötig. Bei der Aufbereitung von Brunnenwasser ist zu beachten, dass es bei einem vollen Filter zum Filterbruch kommen kann. Dann treten alle gesammelten Schadstoffe auf einmal aus – das Gerät muss daher laufend überprüft werden. Gegen Verunreinigung des Trinkwassers durch alte Bleirohre hilft nur ein Austausch derselben. Ein Nutzen von Methoden zur Vitalisierung, Harmonisierung oder Energetisierung des Wassers konnte noch in keinem Fall bewiesen werden.

750 Euro für den Traum vom Ledersofa

Beim Kauf seines neuen Ledersofas träumte ein steirisches Paar von angenehmen Stunden. Mit dem Sitzmöbel daheim angekommen, mussten die beiden aber feststellen, dass sie sich beim Ausmessen des Zimmers geirrt hatten. Daraufhin wollten sie das Sofa sofort zurückgeben.

„Bei Kaufverträgen, die direkt im Geschäft abgeschlossen werden, haben Konsumenten aber kein Rücktrittsrecht – egal, ob sie einen Bleistift oder ein Ledersofa erstanden haben“, erklärt AK-Experte Mag. Herbert Erhart. Das Konsumentenschutzgesetz sieht Rücktrittsrechte für Verbraucher nur in bestimmten Fällen vor, wie zum Beispiel bei Bestellung von Ware im Versandhandel oder bei

Haustürgeschäften, die nicht vom Verbraucher angebahnt wurden.

Da im Fall des falsch dimensionierten Ledersofas das Möbelhaus keinerlei Verschulden traf, musste dieses die Couch auch nicht zurücknehmen. Das Unternehmen bot letztlich an, 75 Prozent des Kaufpreises zu erstatten, verlangte das restliche Viertel als Stornogebühr. Das bedeutet für die Betroffenen, dass sie rund 750 Euro nur für den Traum vom neuen Sofa bezahlt haben. Als Kulanzlösung bot das Möbelhaus an, die Stornozahlung auf einen weiteren Kauf innerhalb des nächsten Jahres anzurechnen. Vor einem zweiten Anlauf für den Sofakauf werden die beiden sicher genau nachmessen ...



„Felix“ macht

Die AK sagt den PISA-Ergebnissen den Kampf an und startet eine große Leseaktion für Volksschulkinder mit der „Steirerkrone“ als Medienpartner.

Die erschreckenden Zahlen sprechen Bände: Unsere Kinder rangieren, was das Lesenkönnen betrifft, im internationalen PISA-Vergleich auf Platz 25 von 45 Teilnehmerländern. EU-weit sogar nur auf Platz 16 von 23. Die Freude am Leseabenteuer darf den Kampf gegen Computer(spiele) und virtuelle Welten nicht verlieren! Immerhin hängt die Zukunft unserer Kinder zu einem erheblichen Teil von einer guten Ausbildung, profundem Allgemeinwissen – und damit von der Freude am Lesen ab.

Für 3. und 4. Klassen

Deshalb startet die Arbeiterkammer eine große Leseaktion für die dritten und vierten Klassen der steirischen Volksschulen. Die AK-Bibliothek wurde bereits mit spannendem, lehrreichem und fantasievollem Lesestoff aufgefüllt, und gemeinsam mit den Schu-

len soll den insgesamt 22.000 Schülern und Schülerinnen Lesen so richtig schmackhaft gemacht werden. Als kleiner Beitrag für eine erfolgreiche Zukunft. Medial begleitet wird die Aktion von der „Kronenzeitung“, deren berühmter Redaktionshund „Felix“ auch die Patenschaft übernimmt. Überall, wo „Felix“ seine Pfoten im Spiel hat, wird ab jetzt gelesen. Sein Konterfei wird als Stempel fungieren, den frechen kleinen Lese-Scout wird es auch als Stofftier geben, über das sich die Kinder als Preis für fleißiges Schmökern freuen können. „Felix“ gibt übrigens auch regelmäßige Lesetipps in der „Kronenzeitung“. Und so sieht die Aktion aus: Jede 3. und 4. Klasse Volksschule kann ab sofort Lesepässe bestellen und außerdem bei der AK 40 kostenlose Bücher für die eigene Schülerbibliothek anfordern.

Jedes Kind, das sich 5 Bücher ausleiht, sie liest und darüber kurze Inhaltsangaben schreibt, erhält „Felix“ als Stofftier – quasi als kuschelige Anerkennung. AK-Präsident Walter Rotschädl: „Wir wollen das Lehrpersonal verstärkt dabei unterstützen, die Lesekompetenz unserer Kinder zu verbessern. Als hochentwickeltes Land müssen wir bei den nächsten PISA-Untersuchungen im obersten Spitzenfeld zu finden sein, denn nur so können wir beruhigt in eine Zukunft blicken, in der unsere Kinder später den internationalen Anforderungen gerecht werden.“

Lesepässe anfordern

„Felix“-Lesepässe und kostenlose Bücher für die Schülerbibliothek liegen bei Ihrer AK auf: Daniela Poglits, 05-7799/2296, oder unter daniela.poglits@akstmk.at

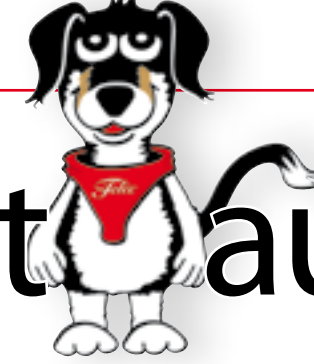


AK Präsident Walter Rotschädl begrüßte Bildungsministerin Dr. Claudia Schmied, Landesschulratspräsident Mag. Wolfgang Erlitz und die Rektorin der Pädagogischen Hochschule, Dr. Elgrid Messner (2. v. l.). (Schreiner)

Pädagogisches Spitzentreffen

Bildungsministerin Dr. Claudia Schmied lud zum Dialog, und eine Vielzahl an SpitzenvertreterInnen steirischer Pädagogen kam in die AK, um aktuelle Entwicklungen im Schulwesen zu diskutieren. Nach der Begrüßung durch AK-Präsident Walter Rotschädl gab es ein dichtes Programm von Referaten und Workshops. SchulleiterInnen, VertreterInnen der Schulaufsicht und der Schulpartner (Eltern, Lehrer, Schüler) beschäftigten sich mit der Neuen Mittelschule, der Ganztagschule, der Oberstufe Neu, der zentralen Reifeprüfung und den Bildungsstandards.

Lust auf Lesen



Arbeiterkammer will 22.000 SchülerInnen das Lesen schmackhaft machen: „Steirerkrone“ Chefredakteur Christoph Biró mit AK Präsident Walter Rotschädl (Foto: AK)

Infos über Pflichtpraktikum

Immer mehr Ausbildungspläne sehen die Absolvierung von Pflichtpraktika vor. Für viele SchülerInnen ist es oft das erste Arbeitsverhältnis. Mit der AK-Pflichtpraktikumsmappe werden die wichtigsten Fragen bereits im Vorfeld beantwortet. In der Mappe enthalten sind: Mustervertrag, Tipps, Checkliste und eine Tabelle für Arbeitszeitaufzeichnungen. Bestellungen jederzeit möglich unter bjb@akstmk.at



Die neue Praktikumsmappe der Jugendabteilung ist da. (AK)

Lehrabschluss im 2. Bildungsweg

Im Rahmen des zweiten Bildungsweges können Interessierte unter bestimmten Voraussetzungen die Lehrabschlussprüfung nachholen. Das bfi Steiermark bietet Vorbereitungslehrgänge für BerufskraftfahrerIn, Einzelhandelskaufmann/-frau, Elektrotechnik, Finanz- und RechnungswesenassistentIn, Informations-technologie, Lagerlogistik, Metallberufe, Tischlerei, Versicherungskaufmann/-frau und VerwaltungsassistentIn an. Die Kosten für Vorbereitungslehrgang und Prüfung müssen vorerst selbst übernommen werden. Wenn die Lehrabschlussprüfung beim bfi berufsbegleitend nachgeholt und positiv absolviert wird, werden die Kosten vom Land Steiermark refundiert.

AK schickt SchülerInnen - auf geführte Einkaufstour -

Blick hinter die Kulissen des Konsums: Ab März schickt die Arbeiterkammer SchülerInnen auf eine virtuelle Einkaufstour.

Die „Audioguided Shopping-Tour“ konfrontiert Schüler ab der 9. Schulstufe spielerisch mit einer der größten Leidenschaften von Jugendlichen, dem Einkaufserlebnis. Über Kopfhörer wird Schülern bei einer Tour durch die Grazer Herrengasse ein Mix aus Hintergrundinfos und interaktiven Anregun-

gen zum Thema Shopping angeboten. Zuvor werden im Trainingscenter der Arbeiterkammer in der Rebengasse die SchülerInnen auf die Tour vorbereitet und mit den nötigen Unterlagen ausgestattet. In einzelnen Geschäften werden den Jugendlichen kleine Aufgaben gestellt, um hinter die Kulissen des Konsums zu blicken. Behandelt werden Fragen wie Produktionsbedingungen und Erfolgsrezepte von Moderiesen, Arbeitsbedingungen im Handel und „Fair Trade“.

Das Projekt im Rahmen von „Arbeitswelt & Schule“ soll für Sozial- und Umweltstandards sensibilisieren, die identitätsstiftende Wirkung von Markenartikeln hinterfragen und Alternativen für kritische Käufer aufzeigen. „Die Einkaufstour regt zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsumverhalten an“, freut sich AK-Präsident Walter Rotschädl über das neue Angebot der AK-Bildungsabteilung. Infos und Anmeldung unter arbeitsweltundschule@akstmk.at oder (05) 7799-2477.



Nur jeder 20. Vater gibt sich derzeit eine berufliche Auszeit für sein Kind: Die Frauenministerin möchte bis 2015 den Anteil der Väter in Karenz auf 20 Prozent steigern. (detailblick- Fotolia)

Beratungstour für echte Männer -

Männer, die in Karenz gehen wollen, sind eingeladen zur „I love Papa at home“-Tour, die am 27. Mai in Graz gastiert.

Echte Männer gehen in Karenz. Aber noch viel zu selten! Mit nur knapp fünf Prozent männlichen Kinderbetreuungsgeld-Beziehenden ist Österreich vergleichsweise ein Entwicklungsland. In Norwegen nehmen mittlerweile neun von zehn Männern nach der Geburt ihres Kindes zumindest eine kurze Familienzeit.

Um die Einbindung der Väter in die Familien zu fördern, hat Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek vor Kurzem eine Fortsetzung der 2010 gestarteten Kampagne „Echte Männer gehen in Karenz“ in Angriff genommen: die „I love Papa at home“-Tour.

Im ersten Halbjahr wird heuer in allen Bundesländern eine Informationsveranstaltung für karenzwillige Väter stattfinden; der Grazer Termin ist am 27. Mai ab 9.30 Uhr in der Wandelhalle der Grazer Kammersäle. Werdende Väter, aber auch jene, deren Kind bereits

geboren ist und die sich für eine Elternkarenz interessieren, sind zur Veranstaltung eingeladen.

Infos zur Elternkarenz

Dort erwartet sie neben einem Frühstück die Gelegenheit zum Austausch untereinander und viel Information, um ihren Wissensdurst zu stillen. Am Ende des Vormittags sollten alle Fragen rund um den Kündigungsschutz, den richtigen Zeitpunkt zur Karenzmeldung sowie zur Auswahl der optimalen Kinderbetreuungsgeld-Variante geklärt sein. Auch Meldefristen, Zuverdienstgrenzen und Elternzeitregelungen werden im Rahmen der „I love Papa at home“-Tour erklärt. Die Frauenministerin wird persönlich anwesend sein. Sie hofft infolge der Infotour auf einen Anstieg der Väterkarenzen. Ihr ehrgeiziges Ziel: Bis zum Jahr 2015 soll ein Fünftel der Väter in Karenz gehen.

Infofrühstück ist ein Gewinn

Für berufliche Wiedereinsteigerinnen sind die Infofrühstücke mit etwas Glück ein doppelter Gewinn. Wer an einer Umfrage teilnimmt, kann heuer eine Woche Urlaub in einem steirischen Jugendgästehaus gewinnen.

Welche Variante des Kinderbetreuungsgeldes ist für meine Familie die beste? Was kann ich tun, um nach der Babypause schnell einen neuen Job zu bekommen? Viele Fragen beschäftigen Eltern, die aus der Karenz in den Beruf zurückkehren wollen. Antworten gibt es beim Frühstück Wiedereinstieg, das AK und AMS gemeinsam mit der Kinderdrehscheibe veranstalten. Im nunmehr sechsten Jahr wird die Beratung flächendeckend in allen steirischen Regionen angeboten.

Nach dem Auftakt in der Grazer Arbeiterkammer stehen weitere sieben Termine in den AK-Außenstellen und in Graz zur Auswahl. Beginn ist

jeweils um 9.30 Uhr. Die Betroffenen werden rechtzeitig schriftlich eingeladen – um Anmeldung wird gebeten. Neben den Informationen gibt es ein kostenloses Frühstück und, wenn gewünscht, eine Kinderbetreuung.

Weitere Termine

Weiz, Mittwoch, 6. März 2013
Voitsberg, Mittwoch, 20. März
Feldbach, Mittwoch, 10. April
Knittelfeld, Mittwoch, 15. Mai
Liezen, Mittwoch, 5. Juni
Bruck, Mittwoch, 18. September
Murau, Mittwoch, 23. Oktober,
Leibnitz, Mittwoch, 20. November
Graz, 2. Oktober 2013

Pflegefreistellung für Patchworkfamilien

Mit 1. Jänner 2013 wurden die Möglichkeiten zur Pflegefreistellung erweitert: Nun können auch jene Eltern, die mit ihren leiblichen Kindern nicht im selben Haushalt wohnen, in Pflegeurlaub gehen und ihren Nachwuchs im Krankheitsfall betreuen. Aber auch neue PartnerInnen in Patchworkfamilien haben für ihre Stiefkinder, die im selben Haushalt leben, Anspruch auf Pflegefreistellung. Diese Regelung gilt auch bei gleichgeschlechtlichen Paaren. Jede der genannten Personen kann pro Jahr eine Woche in Pflegeurlaub gehen, unabhängig von der Anzahl der Kinder. Lediglich wenn ein

Kind unter zwölf Jahren im selben Jahr erneut erkrankt, gebührt eine weitere Woche Pflegefreistellung. Etwaige Reste können nicht ins nächste Jahr mitgenommen werden. „Welcher Elternteil die Pflegefreistellung in Anspruch nimmt, entscheidet die Familie“, erklärt Dr. Wolfgang Nagelschmied, Leiter der AK-Arbeitsrechtsabteilung. „Es ist jedoch ratsam, bei der Organisation der häuslichen Krankenpflege auch die berufliche Situation im Auge zu behalten. Die Pflegefreistellung sollte so auf die Eltern verteilt werden, dass wichtige Termine trotzdem wahrgenommen werden können.“



AK Vizepräsidentin Hermine Gallau (l.) und Elisabeth Aufreiter als Babysitterinnen. (foto.fritz)

Um das Beratungsangebot zu optimieren, bittet das AK-Frauenreferat um eine Auswertung durch die TeilnehmerInnen des Frühstücks. Als Belohnung für Verbesserungsvorschläge werden im Herbst zwei einwöchige Urlaube für die ganze Familie in Jugendgästehäusern verlost.

Lesung würdigt Käthe Leichter

Käthe Leichter, eine der wichtigsten Persönlichkeiten der frühen Sozialdemokratie und der Frauenbewegung in Österreich, wurde im März 1942 von der SS ermordet. Ihr sozialpolitisches Engagement, ihre wissenschaftlichen Arbeiten („Handbuch der Frauenarbeit“) und ihr Kampf gegen den Nationalsozialismus sind beispiellos. Die AK würdigt Leichter mit einer Leseperformance von Dr. Susanne Ayoub am 7. März 2013 im Kleinen Kammersaal (Beginn: 15 Uhr). In einer Collage werden Lebensstationen, künstlerisches Werk und politische Arbeit vorgestellt. Um Anmeldung wird gebeten: 05-7799/2590 oder per E-Mail an: frauenreferat@akstmk.at

Erste Erfahrungen mit Einkommensberichten

Wiener und Steirer sind am besten über Einkommensberichte informiert. Viele wünschen detailliertere Angaben.

Die Einkommensberichte gehen heuer in die zweite Runde: Betriebe mit mehr als 1.000 Beschäftigten müssen 2013 ihren zweiten Einkommensbericht vorlegen. Erstmals wird sich eine direkte innerbetriebliche Vergleichsmöglichkeit ergeben. Mit Jänner 2013 sind nun auch jene Unternehmen zur Vorlage eines Einkommensberichtes verpflichtet, die mehr als 250 Beschäftigte haben; 2014 folgen jene mit mehr als 150 MitarbeiterInnen. Die Arbeiterkammer hat unter BetriebsrätInnen erste Erfahrungen mit den Berichten erhoben. Am besten über den

Bericht des eigenen Unternehmens Bescheid wussten die Wiener, gefolgt von den steirischen BetriebsrätInnen. Bei der Erstellung war nur ein Drittel der BetriebsrätInnen stark eingebunden, hinterher hat die Information aber gut funktioniert: In 90 Prozent der Fälle bekam der Betriebsrat den Bericht, wenn auch häufig mit Verspätung.

Kleine Erfolge

Viele Berichte blieben allerdings an der Oberfläche: Nur die Hälfte unterschied nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung, nur 40 Prozent wiesen

Überstunden aus, bei Zulagen und Prämien war es nur rund ein Drittel. „Gerade diese Gehaltskomponenten werden aber erfahrungsgemäß sehr unterschiedlich an Männer und Frauen ausbezahlt“, gibt AK-Gleichstellungsreferentin Mag. Bernadette Pöcheim zu bedenken. Die fehlenden Detailinfos waren auch der Hauptkritikpunkt der befragten ArbeitnehmervertreterInnen: Mehr als ein Drittel erklärte, der Bericht sei ohne zusätzliche Informationen nicht verwertbar. Rund ein Viertel ortete beim Arbeitgeber Bereitschaft zu konkreten Maßnahmen: bei Gehaltsverhandlungen oder der Erstellung von Frauenförderplänen.

Schwanger im Labor

Darf eine Schwangere ihre bisherige Tätigkeit nicht ausüben und gibt es keinen Ersatz, muss sie bezahlt freigestellt werden.

Jasmin E., Reinigungskraft in einem Labor, in dem gesundheitsschädliche Stoffe verarbeitet werden, teilte ihre Schwangerschaft wie vorgeschrieben dem Arbeitgeber mit. Laut Mutterschutzgesetz durfte sie ihre Tätigkeit nicht weiter ausüben – um das Leben des ungeborenen Kindes nicht zu gefährden. „In solchen Fällen sieht das Gesetz vor, dass der Arbeitgeber die Frau an einem Ersatzarbeitsplatz beschäftigt“, erklärt AK-Juristin Mag. Christina Poppenester. Laut eigenen Angaben konnte der Dienstgeber einen derartigen Arbeitsplatz jedoch nicht zur Verfügung stellen. Daher versuchte er, die Arbeit-

nehmerin in den vorzeitigen Mutterschutz zu drängen. Der Amtsarzt lehnte ab – schließlich gab es keinen medizinischen Grund dafür. Mit Ende 2010 wurden die akzeptierten Gründe für einen vorzeitigen Mutterschutz verändert; seither ist es wesentlich schwieriger, vorzeitig in Mutterschutz zu gehen.

Jasmin E. wurde so unter Druck gesetzt, dass sie schließlich krank wurde und sich an die AK wandte. Diese intervenierte beim Dienstgeber und wies darauf hin, dass in derartigen Fällen nicht der vorzeitige Mutterschutz, sondern eine Dienstfreistellung bei vollen Bezügen der vom Gesetz her vorgesehene Weg sei. Aufgrund der Intervention wurde die Arbeitnehmerin letztlich bis zum tatsächlichen Beginn ihres Mutterschutzes bezahlt dienstfrei gestellt.

ZAK info

Wovor das Gesetz schützt

Arbeiten, die ihre oder die Gesundheit ihres Kindes gefährden, dürfen Schwangere nicht verrichten. Dazu zählen vor allem Heben und Tragen schwerer Lasten, Arbeiten im Stehen ohne Unterbrechungsmöglichkeit, unter Einwirkung gesundheitsgefährdender Stoffe, aber auch von Hitze, Kälte oder Nässe, sowie Tätigkeiten mit besonderer Unfallgefahr. Ab der 20. Schwangerschaftswoche sind auch Arbeiten unter Zeit- und Leistungsdruck (z. B. im Akkord) verboten. Zudem muss die betroffene Frau vor Tabakrauch geschützt werden.

Ist eine Versetzung auf einen geeigneten Ersatzarbeitsplatz nicht möglich, ist der Arbeitgeber trotzdem verpflichtet, der Schwangeren bis zum Beginn des Mutterschutzes die vollen Bezüge weiter zu bezahlen.

ZAK AUF ZACK

DAS SAGEN EXPERTEN

3 Fragen, 3 Antworten

- 1 Wie werden Arbeitgeberdarlehen bzw. Gehaltsvorschüsse steuerlich behandelt?
- 2 Wie kommt ein Vater zur Elternkarenz?
- 3 Wie finde ich den passenden Lehrberuf?



Dr. Bernhard Koller
AK-Steuerexperte
Sachbezugswert
Gehaltsvorschuss



Mag.^a Birgit Klöckl
AK-Frauenreferat
Zur richtigen
Zeit melden



Petra Rockenschaub
AK-Jugend
Qual der
Berufswahl

Bislang war für Arbeitgeberdarlehen und Gehaltsvorschüsse ein Sachbezugswert in der Höhe der Zinsersparnis von 3,5% des aushaftenden Betrages anzusetzen. Ab 2013 wird vom Finanzminister ein Zinssatz festgesetzt, der sich an der Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt orientiert (Euribor). Dieser Durchschnittswert wird um einen Prozentpunkt erhöht.

Unselbstständig beschäftigte Väter haben, wenn sie mit ihrem Kind zusammenleben, einen Rechtsanspruch auf Karenz. Frühestens nach Ende des Mutterschutzes können Männer in Karenz gehen (Mindestdauer zwei Monate), maximal bis zum 2. Geburtstag des Kindes. Wichtig ist der Zeitpunkt der Karenzmeldung an den Dienstgeber: Sie muss bei Karenzantritt direkt

Viele Jugendliche werden heuer eine Lehre beginnen. Die Entscheidung, welcher Beruf wohl der geeignetste ist, gestaltet sich oft schwierig. Um die Auswahl für die Jugendlichen zu erleichtern, hat die AK unter www.berufsentscheidung.at einen Interessententest bereitgestellt. Der Test verrät einem mehr über seine persönlichen Interessen und Neigungen. Als

Dadurch werden Nebenkosten und Aufschläge des Kredites an Private berücksichtigt. So ist garantiert, dass Arbeitgeberdarlehen bzw. Gehaltsvorschüsse nicht stärker besteuert werden, als die Zinsbelastung von privaten Krediten ausmacht. Für Gehaltsvorschüsse und Arbeitgeberdarlehen bis zu 10.000 Euro ist kein Sachbezugswert anzusetzen (bisher € 7.300,-).

nach dem Mutterschutz innerhalb von acht Wochen nach der Geburt erfolgen. Geht der Vater erst nach der Mutter in Karenz, muss er das drei Monate vor Karenzbeginn, aber nicht früher als vier Monate davor melden! Denn da beginnt sein Kündigungsschutz. Eltern können sich zweimal abwechseln und beim ersten Wechsel auch einen Monat gleichzeitig in Karenz gehen.

Ergebnis erhält man ein individuelles Interessenprofil und konkrete Berufsvorschläge. Derzeit gibt es 206 Lehrberufe in Österreich. Welche Lehrberufe es gibt, welche Zeit für das Erlernen vorgesehen ist sowie die Ausbildungsinhalte und Prüfungsordnungen findet man in der sogenannten Lehrberufsliste unter <http://lehrberufsliste.m-services.at/>

Einstein & Einfalt

Ein satirisches Doppel

von
Berndt Heidorn



Müller: Na, Huber, hab ichs Ihnen nicht gleich gesagt?

Huber: Was?

Müller: Dass die Wehrpflicht in Stein gemeißelt ist, natürlich.

Huber: Wie das?

Müller: Jetzt sagen Sie aber nicht, die von den Wehrpflicht-Befürwortern so glorreich gewonnene Volksbefragungsschlacht ist an Ihnen vorübergegangen.

Huber: Na ja, zumindest am Allerwertesten ist mir die Volksbefragung schon vorbeigegangen. Aber sagen Sie: Stammt der Satz von der in Stein gemeißelten Wehrpflicht nicht vom Verteidigungsminister?

Müller: Das haben Sie richtig in Erinnerung.

Huber: Und warum hat er sich dann einen Wolf gegen die Wehrpflicht argumentiert?

Müller: Vielleicht wollte er auch einmal ein großer Staatsmann sein. Immerhin hat schon Konrad Adenauer einen Meinungsschwenk mit der lapidaren Frage „Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern?“ kommentiert.

Huber: Und wer bitte ist Konrad Adenauer?

Müller: Huber, Huber. Mit dem, was Sie nicht wissen, kann man ganze Bibliotheken füllen. Konrad Adenauer war der erste Bundeskanzler der BRD nach dem Zweiten Weltkrieg. Legendar, der Mann.

Huber: Aha. Und an dem hat sich der Darabos ein Beispiel genommen?

Müller: Nicht nur der. In der ÖVP gab es schon vor vielen Jahren Stimmen, die ein Berufsheer forderten.

Huber: Da soll sich noch einer auskennen. Aber sagen Sie: SPÖ und ÖVP bilden doch gemeinsam eine Regierung.

Müller: Regierung ja, gemeinsam sei jetzt einmal dahingestellt.

Huber: Und warum haben sie dann eine Entscheidung von dieser Tragweite auf das Volk abgewälzt?

Müller: Das gibts mehrere Gründe, unter anderem wahl-taktische.

Huber: Das verstehe ich jetzt nicht.

Müller: Warum wundert mich das nicht? Schauen Sie: Ein mächtiger SPÖ-Landeshauptmann hat ein Wahlthema gebraucht und die Berufs-heer-Debatte überhaupt erst losgetreten, ein ebenso mächtiger ÖVP-Landeshauptmann wollte einen Probegalopp vor seinen Landtagswahlen.

Huber: Und das war die Begründung für eine Volksbefragung?

Müller: Offiziell natürlich nicht, Sie politisches Armutschkerl. Offiziell sollte damit die direkte Demokratie gestärkt werden.

Huber: Direkte Demokratie, was ist denn das schon wieder?

Müller: Huber, Sie als „ahnungslos“ zu bezeichnen wäre

eine hemmungslose Untertreibung. Direkte Demokratie ist, wenn das Volk entscheidet.

Huber: Und nach welchen Kriterien entscheidet das Volk?

Müller: Dafür gibts die Motivforschung. Hauptmotiv der Wehrpflicht-Befürworter war demnach die Erhaltung des Zivildienstes.

Huber: Nur dass ich das jetzt richtig verstehe: Die „Drückberger“ von einst sind heute die Retter der Wehrpflicht?

Müller: So könnte man es zumindest interpretieren.

Huber: Und das ist den Militärs nicht peinlich?

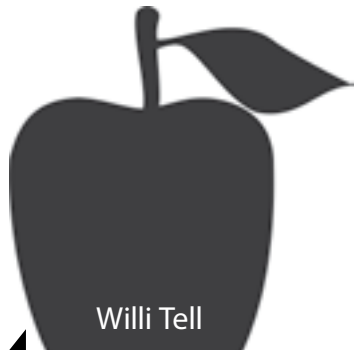
Müller: Aber woher denn, der Zweck heiligt schließlich die Mittel. Im Übrigen entspricht das Ergebnis der Volksbefragung exakt der österreichischen Realverfassung.

Huber: Die da lautet?

Müller: Paragraf 1: Das hamma immer schon so gmacht. Paragraf 2: Da könnt ja ein jeder kommen.

Huber: Und wie lautet der dritte Paragraf?

Müller: Wurscht is a.



Jetzt ist so viel von Bildung die Rede, dass einem fast pisa wird. Ich glaube, man sollte weniger gestochen von der Bildung reden, als Kindern einfach Geschichten erzählen und sie neugierig machen auf alles. Und ihnen zeigen, wie es geht. Im Sinne von: „Schau einmal!“ Und im Sinne von „Wasch den Salat und schneid die Gurken, aber pass ja auf die Finger auf!“ Dafür muss man Zeit für sie haben. Und Liebe.

Einer meiner Söhne hat mit drei Jahren auf die Frage, was er werden wolle, gesagt: „Arbeiter! Für alles.“ Er hat es

Wie und warum?

begriffen. Heute ist er als Chemiker wirklich so ein Arbeiter, er macht an der Stanford University in Kalifornien Grundlagenforschung. Wenn ich ihn frage, was er den ganzen Tag tut, verstehe ich das alles eher ungefähr und sage: „Aha, spannend!“ Es hat mit so kleinen Sachen zu tun, dass man sie gar nicht sieht, ein Laserstrahl ist auch im Spiel.

Aber ich weiß noch, wie es angefangen hat. Er ist als kleines Fuzzi immer zu jedem Arbeiter gelaufen, zu Maurern und Mechanikern und Straßenasphaltierern. „Was machst du da? Wie machst du das? Warum?“ Die Leute waren freundlich zu ihm und haben ihn mögen. So hat er gelernt. Ich war in Sachen Bildung eher so: Ich habe ihm Gedichte von Robert Gernhardt vorgelesen und Bilder von Matisse gezeigt und Witze erzählt. Er hat sich zerkrugelt. So werden Grundlagenforscher.

ANREGUNGEN, LOB & KRITIK

LESERFORUM



Schreiben Sie an

ZAK-Redaktion
Hans-Resel-Gasse 8–14, 8020 Graz
E-Mail: redaktion@akstmk.at

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe nicht oder gekürzt zu veröffentlichen.

Teilzeitfalle

Die Tatsache, dass Frauen nach wie vor wenig Chancen haben, aus der Teilzeitfalle herauszukommen, liegt nicht ausschließlich an der schlecht eingerichteten Kinderbetreuung. In diese Richtung wurde in den vergangenen Jahren einiges verbessert. Nach wie vor beinahe unmöglich ist leider die Abdeckung von unterrichtsfreien Zeiten. In manchen Fällen hängen Frauen aber in der Teilzeit fest, weil nicht genügend adäquate Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, bei denen etwa nach einiger Zeit

eine Aufstockung der Arbeitszeit möglich ist. Ein Arbeitgeberwechsel ist oft nicht einfach und kann auch nicht die Lösung des Problems sein. Durch die Teilzeitarbeit bleiben den Frauen vielfach auch Aufstiegschancen verwehrt. Außerdem sehe ich nicht nur Nachteile im Pensionsverlust, sondern z. B. auch bei Abfertigungsansprüchen.
Daniela Dietl-Bäuchler, Rassach

Gewalt in den Medien

Gewalt in der Familie nimmt rasant zu – in den vergangenen zehn Jahren um 220 Prozent. 93

Prozent der Täter sind Männer, wirklich beschämend für das männliche Geschlecht. Nach Ansicht zahlreicher Experten können folgende Faktoren zu sinnlosen Verbrechen beitragen: Familienzerrüttung und gewaltbetonte Unterhaltung. Laut Dr. Daniel Borenstein, Präsident des amerikanischen Psychologenvverbände belegen „mindestens 1.000 Studien, die auf über 30 Jahren Forschung basieren, den kausalen Zusammenhang zwischen Gewalt in den Medien und dem aggressiven Verhalten“.

Ing. Harald Schober, Weiz

Post von Konsumenten

Die Reklamation wurde positiv erledigt. Ich habe einen Gutschein von 300 Euro erhalten; das ist für mich okay. Ohne Ihr Schreiben wäre das nicht möglich gewesen.
Johann S., Graz

Ich habe heute Ihren Brief bekommen, in dem das Inkassobüro die Forderung zurückgezogen hat. Nachdem die ganze Angelegenheit für mich so rasch und positiv geklärt wurde, bedanke ich mich ganz herzlich für Ihre Bemühungen.
Sandra R., online

Markus Leodolter/APA/Picturedesk



FRISCH
GEPRESST

AUS DER AK-BIBLIOTHEK

**Marlies Ferber:**
Null-Null-Siebzig.
Agent an Bord.**Dtv 2012. 350 Seiten**

James Gerald und Sheila Humphrey begeben sich auf eine Kreuzfahrt durch das Mittelmeer. Früher waren sie Kollegen – und Agenten des britischen Geheimdienstes. Jetzt allerdings mit 70 und 67 Jahren freuen sie sich auf einen geruhsamen Urlaub. Doch dann verschwindet ein Passagier spurlos. Dann noch einer. Die beiden werden aktiv – denn einmal Agent, immer Agent. Schließlich hat man eine einschlägige Ausbildung.

Harald Mini:
Der Da-Linzi-Code.**Leykam 2012. 420 Seiten**

Der Feinschmecker Rupert Plankton weilt in Linz, um dem Geheimnis der echten Linzer Torte auf die Spur zu kommen. Doch leider läuft alles schief: Sein alter Freund Landauer wird entführt, und als Lösegeld wird von ihm der „Da-Linzi-Code“ gefordert – was immer das auch sein mag. Nicht hilfreich ist auch der glatzköpfige Hüne, der Plankton ebenso verfolgt wie eine kirchliche Geheimorganisation. Die ist so geheim, dass sie sogar dem Vatikan unbekannt ist. Eine Schnitzeljagd durch Linz beginnt.



Kommt einem irgendwie bekannt vor – ist aber lustiger als Dan Brown.

Werner Anzenberger,
Christian Ehetreiber,
Heimo Halbrainer
(Hg.): Die Eisenstraße
1938–1945.**NS-Terror – Widerstand –**
Neues Erinnern. Clio 2012.
360 Seiten

Eine umfassende Darstellung der historischen Ereignisse entlang der steirischen Eisenstraße während des Nazi-Regimes. Pogrome, Arisierungen und das KZ Eisenerz kommen ebenso zur Sprache wie Widerstandskämpfer und Partisanen oder die Erschießungen von Juden am Leopoldsteinersee während des berüchtigten Todesmarsches. Als eigenes Büchlein ist das „Archiv der Namen“ beigelegt, ein „papierenes Denkmal der NS-Opfer aus dem Bezirk Leoben“.

**Johannes Sachslehner:**
365 Schicksalstage.**Der Gedächtniskalender**
Österreichs. Styria 2012.
455 Seiten

Die Geschichte Österreichs als Kalenderblatt. Für jeden Tag wird kompakt auf einer Seite ein wesentliches Ereignis dargestellt – vom 1. Jänner 1995 (EU-Beitritt) bis zum 31.12.1851 (Silvesterpatent).

ZEITENSPRUNG



Drogen, Familienkrise, Werteverfall, Pornos und Talkshows – alles die Folgen von 68, wenn man konservativen Kritikern glaubt. Die Jugendrevolution vor 45 Jahren war ein globaler Aufstand, aber keine geschlossene Bewegung. Was von den 68ern selbst als Erfolgsbilanz angesehen wird? Neben der Frauenfrage ist es das veränderte Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern.

Wie 1968

Unter dem Schlagwort 68er-Bewegung werden meist linke Studenten- und Bürgerrechtsbewegungen zusammengefasst, die mehr oder weniger zeitlich parallel seit Mitte der 1960er-Jahre aktiv waren. Im Jahr 1968 eskalierten einige Konflikte, insbesondere in den USA in den Antikriegsdemonstrationen und den Folgen der Ermordung des schwarzen Bürgerrechtlers Martin Luther King, in Europa in intensiven zivilen Auseinandersetzungen (Pariser Mai). Aus der Alltagswahrnehmung heraus wird 1968 oft vereinfacht als Generationenkonflikt betrachtet. Diese Sichtweise lässt aber die unterschiedlichen weltweiten Schauplätze und die gleichzeitige Teilnahme verschiedener Generationen außer Acht.

Starkes Wachstum

Einen Erklärungsversuch, warum innerhalb eines kurzen Zeitraums so viele verschiedene Prozesse abliefen, bietet der niederländische Historiker Marcel van der Linden. Als wichtigste strukturelle Faktoren sieht er das global gesehen zwar ungleiche, aber starke Wirtschaftswachstum seit

dem Zweiten Weltkrieg, die weltweit zunehmend stärkere Bildungsbeteiligung, insbesondere an der Hochschulbildung, sowie die Dekolonisierung, die seit dem Zweiten Weltkrieg stattfand. Daneben hätten mehrere Ereignisse als Inspirationsquelle gezeigt, dass ganz andere Arten der Politik möglich waren: die kubanische Revolution, die chinesische Kulturrevolution und der Prager Frühling. Wichtig war auch die Tet-Offensive im Vietnamkrieg.

Selbstverwirklichung

Die junge Generation in den 1960ern war durch die Entstehung einer selbstständigen Jugendkultur in Musik und Kleidung und durch Vermittlung neuer elektronischer Medien stärker horizontal vernetzt und daher in der Lage, sich eher an (auch weit entfernten) Gleichaltrigen statt an den Älteren zu orientieren. Ein zusätzliches Phänomen sind ein nie zuvor gekannter Massenwohlstand, eine erheblich höhere Bildungsrate und somit ein sozialer Aufstieg breiter Bevölkerungsschichten. Nach der Theorie der Maslow'schen Bedürfnispyramide führt dies



Links: Im August 1968 rollen Panzer der kommunistischen „Bruderstaaten“ durch die Tschechoslowakei und beenden den kurzen Traum vom Prager Frühling.

(Fotos: akg-images, Roger Viollet/
picturedesk.com)

Rechts: Die Demos verlaufen nicht immer gewaltfrei: In Paris gehen Studenten auf die Straße (mit einem Foto des ermordeten schwarzen Bürgerrechtlers Martin Luther King) und sorgen für einen heißen Mai.



die Welt veränderte

zu einem verstärkten Motiv zur Selbstverwirklichung und zur Befriedigung individueller Bedürfnisse gegenüber althergebrachten gesellschaftlichen Normen.

Muff von 1.000 Jahren

Die einzelnen Bewegungen unterschieden sich teilweise deutlich voneinander. Häufige Themen waren der Protest gegen den Vietnamkrieg, der Kampf gegen Autorität (insbesondere an den Universitäten: „Unter den Talaren – Muff von 1.000 Jahren“) und für die Gleichstellung von Minderheiten sowie der Einsatz für mehr sexuelle Freiheit („Wer zweimal mit derselben pennt, gehört schon zum Establishment“). Für den proklamierten Ausstieg aus der Gesellschaft stand die romantisch geprägte Flowerpower- und Hippiekultur mit der „freien Liebe“ und dem Zerschlagen des „Körperpanzers“ (Wilhelm Reich).

Scheitern im Osten

Die Bewegungen waren weltweit verbreitet. Nicht nur in Westeuropa und den Vereinigten Staaten, auch im sowjetischen Machtbereich fanden tief greifende gesell-

schaftliche Veränderungen statt – wenn auch unter sehr verschiedenen Vorzeichen.

„68“ hat daher zwei ganz unterschiedliche Bedeutungen: Wer im Osten aufwuchs, denkt an den Prager Frühling, an Alexander Dubcek, die Panzer und das Ende der Illusionen. Wer im Westen aufwuchs, denkt an Rudi Dutschke und Daniel Cohn-Bendit, an Demonstrationen, auch an den Terror der „Roten Armee Fraktion“ und den Marsch durch die Institutionen.

Wer im Osten lebte, für den ist 1968 ein historisches Scheitern, wer im Westen lebte, für den ist 68, alles in allem, eine Erfolgsgeschichte.

Bürger provoziert

Für das brave Bürgertum war das neue Lebensgefühl der Jungen reine Provokation. Lange Haare bei Männern, Miniröcke bei den Frauen und das neue Selbstbewusstsein beider Geschlechter stießen auf Empörung. Gesellschaftsexperimente wie Kommunen

beängstigte die breite Öffentlichkeit mit Misstrauen. Im Gegenzug trauten die Revoluzzer keinem über 30 und grenzten sich bewusst vom Establishment ab.

Die Rebellion gegen Mief, Spießigkeit und Konventionen, der Schrei nach Reformen führte zu einem kulturellen und politischen Wandel von vielen Dingen, die heute selbstverständlich sind.

Und Österreich?

Verglichen mit anderen Ländern verlief das 68er-Jahr in Österreich relativ „zahn“. Die sogenannte Uni-Ferkelei an der Wiener Universität wurde nicht von protestierenden Studenten, sondern von Aktionskünstlern initiiert. Die Neue Linke sammelte sich um die von Günther Nenning herausgegebene Zeitschrift „Neues Forum“. Die Studentenbewegung wuchs aus Jugendorganisationen der linken Parteien und teilweise aus den katholischen Hochschulgemeinden heraus. 1968 begann als „Männerbewegung“, führte aber 1972 zur Gründung einer unabhängigen Frauenbewegung (AUF).

Rudolf Willgruber

Rudi Dutschke (im gestreiften Pulli) bei einer Anti-Vietnamkriegsdemo in Frankfurt/Main



AK mit Gütesiegel ausgezeichnet

Bei einem Festakt in Wien wurde der steirischen Arbeiterkammer das Gütesiegel NESTOR Gold für altersgerechtes Arbeitsumfeld zusammen mit fünf weiteren Unternehmen verliehen. Sozialminister Rudolf Hundstorfer und Wirtschaftsminister Dr. Reinhold Mitterlehner hoben in ihren Ansprachen die vorbildliche Arbeit der ausgezeichneten Betriebe hervor. ÖGB Präsident Erich Foglar gratulierte der elfköpfigen AK Delegation mit AK Direktor Dr. Wolfgang Bartosch an der Spitze und informierte sich eingehend über das Gesundheitsprojekt, dem „Alter(n)s gerechtigkeit, Reduzierung von Belastungen und Chancengleichheit für alle Generationen und Geschlechter wichtige Anliegen sind.

Pistenspaß für die ganze Familie

Strahlendes Wetter und optimale Pistenverhältnisse beim zweiten AK ÖGB Skitag am Lachtal: Mehr als 300 Schneefans waren dem Aufruf zum Pistenvergnügen gefolgt, AK Mitglieder bekamen am 19. Jänner die Tageskarte zum halben Preis. Spaß hatten 46 TeilnehmerInnen bei einem Riesentorlauf mit exakter Zeitnehmung und Siegerehrung mit tollen Warenpreisen - überreicht von AK Vizepräsident Fritz Ploner. Siegerin bei dieser Durchschnittswertung wurde Katrin Rissner, der älteste Teilnehmer des Rennens, Helmut Pichelmaier, belegte Rang 3. Weiters konnten Schneeschuhe und Tourenski der Firma Hervis getestet werden.



Hallenkönig nach Elferschießen

Rund 110 Mannschaften nahmen an der 25. Hallenfußball Landesmeisterschaft des AK ÖGB Betriebssportverbandes teil. Am Schlusstag kämpften die 16 besten Mannschaften um den Sieg. Das Finale wurde ein stahlhartes Duell: Nach einem 2 : 2 Remis von VA Stahl Donawitz (im Bild mit AK Präsident Rotschädl und Vize Fritz Ploner) gegen Böhler Edelstahl setzten sich die Donawitzer erst im Penaltyschießen durch. Im kleinen Finale bezwang Ibiden Porzellanfabrik das Team von Veitsch Radex.



Rechtsschutz als Erfolgsstory

Beim Jubiläum „20 Jahre Rechtsschutz zogen AK Präsident Walter Rotschädl und AK Direktor Dr. Wolfgang Bartosch eine eindrucksvolle Bilanz. In dieser Zeit hat die AK in Arbeitsrechtsachen rund 200 Millionen Euro für ihre Mitglieder erstritten. Neben einem einheitlichen Arbeitnehmerbegriff fordert die AK die Umsetzung eines Mindestlohns, einen besseren Schutz für prekäre Arbeitsverhältnisse und eine sechste Urlaubswoche nach 25 Jahren Berufstätigkeit. (Langmann)



Hörgenuss

Wer nicht hören will, muss lesen. Beides kann man in der gut bestückten AK Bibliothek in der Hanuschgasse 3. Bei einem Hörbuchabend des Audiamo Verlags wurden im Herbst Literaturfreunden und Bibliotheksteam humorvoller und Krimi Ohrenschmaus präsentiert. Zusammen mit 3.000 Hörbüchern verfügt die AK Bibliothek über insgesamt 67.500 Medien.

Alfred Reschs Schichtarbeit

Buchstäblich zur Schichtarbeit wurde eine Vernissage des Grazer Künstlers Alfred Resch in der AK Galerie: Beim mehrmaligen Auftragen der Farbe werden bei seinen „Schichtbildern Teile der Leinwand abgeklebt. Das überraschende Endergebnis eines großformatigen Werks bekamen zahlreiche Besucher am Eröffnungsabend erst nach einer minutenlangen Abziehperformance der Klebender zu sehen. (Langmann)



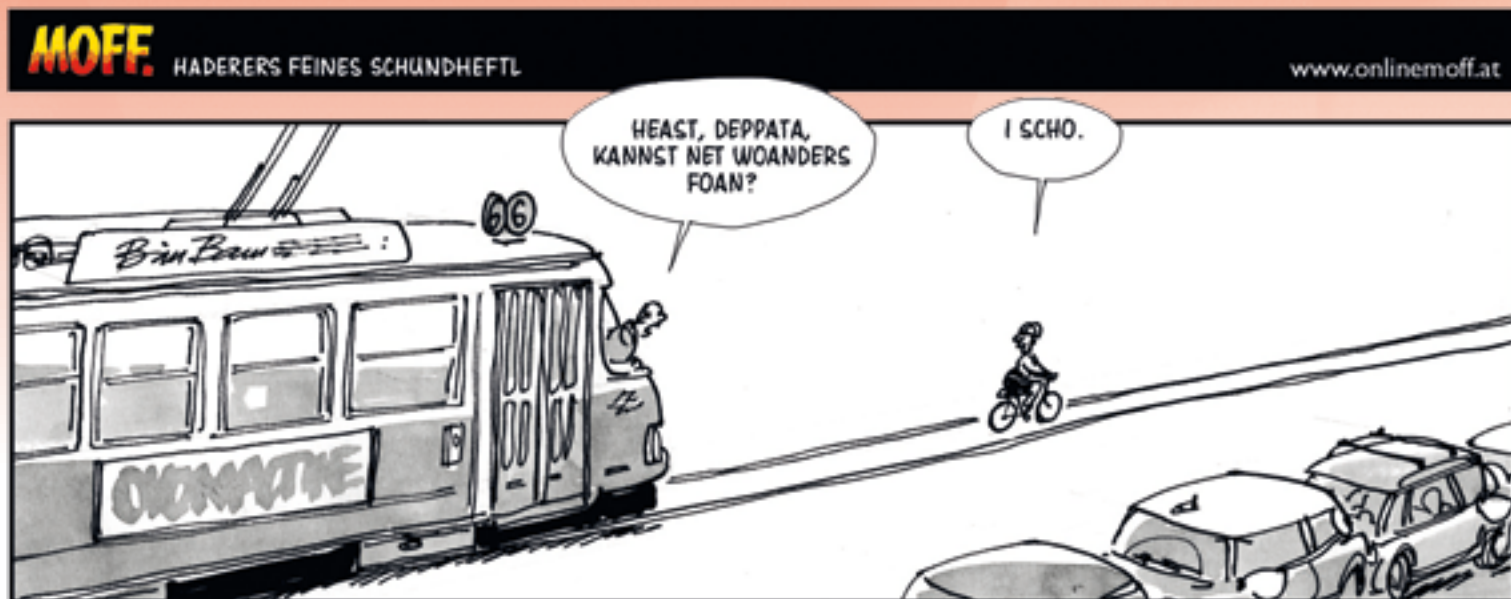
SchülerInnen auf Demokratietour

Politik, die bewegt: Unter diesem Motto besuchten rund 450 SchülerInnen beim Demokratiemarathon der Schülerunion auch die steirische Arbeiterkammer (im Bild mit AK Präsident Walter Rotschädl). In einem 25 minütigen Vortrag wurde den jungen Menschen die Bedeutung der Arbeiterkammer und des ÖGB nähergebracht. Den Abschluss des Tages bildete ein Gangnam Style Flashmob auf dem Grazer Hauptplatz. (Foto: AK)



Gute Tarnung

Tausende Besucher lockte die von der steirischen AK mit geförderte Ausstellung von Tarnschriften in die Landesbibliothek. Mittlerweile gibt es weitere Interessenten für die Schau, die sich mit widerständischer Literatur im Nationalsozialismus und Propagandamittel befasste. Projektleiter Christian Marczik (2.v.l.) und sein Team widmeten sich erstmals der „verkleideten Literatur“, die Verbote, Zensur und Beschlagnahme zu umgehen versuchte. (Foto: Pachernegg/Intro Graz Spektion)



Wasser auf den EU-Mühlen -

Am Wasser scheiden sich die Geister: Wegen einer umstrittenen Richtlinie der EU zur Privatisierung kommunaler Dienstleistungen gehen die Wogen hoch.

Arbeiterkammer, Gewerkschaften und Städteverbände befürchten eine „Privatisierung durch die Hintertür“, für die die KonsumentInnen mit höheren Preisen und schlechterer Leistung bezahlen müssen. „Wichtige öffentliche Aufgaben gehören in die öffentliche Hand“, erklärt AK-Präsident Walter Rotschädl.

Insbesondere wird eine Ausnahme der Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung, Gesundheitswesen, soziale Dienstleistungen, öffentlicher Nahverkehr und kommunale Dienstleistungen bei der Konzessionsrichtlinie verlangt.

Sollte die Richtlinie im März beschlossen werden, fordert man eine Ausnahmeregelung für die Wasserversorgung. Durch die Konzessionsrichtlinie könnte der Druck auf größere Kommunen steigen. Wenn der Weg der Privatisierung gewählt werde, müsse europaweit ausgeschlossen werden, sobald das Volumen acht Millionen Euro übersteigt.

Unterschriftenaktion

Die AK unterstützt die EU-weite Bürgerinitiative „Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht“. In einer Petition, die bereits eine Million EU-Bürger unterzeichnet haben, wird verlangt, die Versorgung mit Trinkwasser und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen nicht den Binnenmarktregeln zu unterwerfen. Mehr unter www.right2water.eu/de.



Sauberes Wasser ist ein Menschenrecht: Die Arbeiterkammer lehnt eine Privatisierung der Wasserversorgung ab. (AA+W Fotolia)

ZAK impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8–14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at • **Redaktion:** Rudolf Willgruber (Leitung), Dr. Michaela Felbinger, Mathias Grilj, Gerhard Haderer, Berndt Heidorn, Stephan Hilbert, Mag. Ursula Jungmeier-Scholz, Günther Terpotitz • **Lektorat:** Efi Papst • **Produktion:** Reinhold Feimuth • **Druck:** Leykam • **Offenlegung gemäß Mediengesetz §25:** siehe www.akstmk.at/impressum • **Auflage:** 332.000 Stück